

Jahresabschluss
des
Kreises Pinneberg
zum 31.12.2007
zur Vorlage und Prüfung RPA / LRH

Verantwortlich / Ansprechpartner:

Referat Zentrale Steuerungsunterstützung und
innerer Service

Jens Bollwahn

Tel.: 04101/212-691

Fax: 04101/212-173

j.bollwahn@kreis-pinneberg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Abbildungen	4
2	Abkürzungen	5
3	Allgemeine Hinweise zur Schlussbilanz des Kreises Pinneberg	7
3.1	Vorbemerkung	7
3.2	Rechtliche Grundlagen des Jahresabschluss	7
3.3	Jahresabschluss nach dem doppelten Haushaltsrecht	7
3.4	Folgeinventur zum 31.12.2011	8
3.5	Vollständigkeitserklärung	8
4	Jahresabschluss 2007	9
4.1	Gesamtergebnisrechnung	9
4.2	Gesamtfinanzrechnung	10
4.3	Schlussbilanz des Kreises Pinneberg zum 31.12.2007	12
5	Anhang zum Jahresabschluss	14
5.1	Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	14
5.2	Hinweise zum Jahresabschluss 2007	14
5.3	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung	14
5.4	Art und Umfang derivater Finanzinstrumente und Fremdwährungsgeschäfte	15
5.5	Weitere Angaben	15
5.6	Korrigierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007	16
5.7	Änderung der Eröffnungsbilanz 2007	17
5.7.1	Erläuterungen zu den Korrekturen der einzelnen Bilanzpositionen	18
5.8	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	25
5.8.1	Anlagevermögen	25
5.8.2	Umlaufvermögen	26
5.8.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
5.8.4	Sonderposten	26
5.8.5	Rückstellungen	27
5.8.6	Verbindlichkeiten	27
5.8.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27
5.9	Erläuterungen zur Aktivseite der Schlussbilanz	28
5.10	Einzelerläuterungen zum Anlagevermögen	28
5.10.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28
	Unbewegliche Sachanlagen	28
5.10.2	Unbebaute Grundstücke	28
5.10.3	Bebaute Grundstücke	29
5.10.4	Infrastrukturvermögen	30
5.10.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	30

	Bewegliche Sachanlagen	31
5.10.6	Kunstgegenstände	31
5.10.7	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	31
5.10.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32
5.10.9	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32
5.10.10	Finanzanlagen, allgemein	33
5.10.11	Anteile an verbundenen Unternehmungen	34
5.10.12	Beteiligungen	34
5.10.13	Ausleihungen	35
5.11	Einzel Erläuterungen zum Umlaufvermögen	36
5.11.1	Vorratsvermögen	36
5.11.2	Forderungen der Kreisverwaltung	37
5.11.2.1	Besonderheiten bei den Forderungen	37
5.11.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	39
5.11.4	Liquide Mittel	39
5.12	Einzel Erläuterungen zur aktiven Rechnungsabgrenzung	39
5.12.1	ARAP aus Dienstleistungen und Lieferungen	39
5.12.2	ARAP aus übrigen Forderungen	40
5.13	Einzel Erläuterungen zum Eigenkapital und den Rücklagen	40
5.13.1	Negatives Eigenkapital	40
5.13.2	Rücklagen der Eröffnungsbilanz	41
5.13.2.1	Allgemeine Rücklage	41
5.13.2.2	Sonderrücklage	41
5.13.2.3	Ergebnisrücklage	41
5.13.3	Verlustvortrag	42
5.13.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	42
5.14	Erläuterungen zur Passivseite der Schlussbilanz	43
5.15	Einzel Erläuterungen zu den Sonderposten	43
5.15.1	Aufzulösende Zuschüsse	43
5.15.2	Aufzulösende Zuweisungen	43
5.15.3	Gebührenaussgleich	44
5.15.4	Sonstige Sonderposten	44
5.16	Einzel Erläuterungen zu den Rückstellungen	44
5.16.1	Pensionsrückstellung	45
5.16.2	Beihilferückstellung	45
5.16.3	Altersteilzeitrückstellung	45
5.16.4	Altlastenrückstellung	46
5.16.5	Verfahrensrückstellung	47
5.16.6	Instandhaltungsrückstellung	47
5.16.7	Sonstige Rückstellung	47
5.17	Einzel Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten	47
5.17.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	48
5.17.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	48
5.17.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	48
5.17.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	48
5.17.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49
5.17.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49
5.17.7	Sonstige Verbindlichkeiten	49
5.18	Einzel Erläuterungen zur passiven Rechnungsabgrenzung	49

6	Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2007	51
6.1	Anlagenspiegel	53
6.2	Forderungsspiegel	55
6.3	Verbindlichkeitspiegel	57
6.3.1	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	59
6.3.2	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	59
6.3.3	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	60
6.4	Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen	61
7	Lagebericht zum Jahresabschluss	63
7.1	Einordnung, Rechtsnatur und Aufgaben des Kreises Pinneberg	63
7.1.1	Haftung und Insolvenzfähigkeit des Kreises Pinneberg	64
7.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung	64
7.2.1	Feststellung der Eröffnungsbilanz	64
7.2.2	Entwicklung der Beteiligungen des Kreises	64
7.2.3	Maßnahmen der Gebäudewirtschaft	65
7.2.4	Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsprogramm	66
7.2.5	Gründung IT Zweckverband	66
7.2.6	Feststellung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Straßenmeisterei	66
7.2.7	Eingliederungshilfe im Kreis Pinneberg	66
7.2.8	Förderung Schule, Kultur und Sport	67
7.2.9	Umsteuerung Jugendhilfe	67
8	Wirtschaftsbericht	68
8.1	Darstellung des Geschäftsverlaufs	68
8.2	Entwicklung der Finanzlage im Haushaltsjahr 2007	68
8.2.1	Analyse der Kapitalflussrechnung	70
8.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises	71
8.3.1	Vermögens- und Schuldenlage	71
8.3.2	Ertragslage	72
8.3.3	Finanzlage	73
8.3.4	Bilanzkennzahlen	74
8.4	Darstellung der erwarteten Entwicklung des Geschäftsverlaufs bis 2010	78
8.5	Erwartete Entwicklung wichtiger Erträge	78
8.6	Erwartete Entwicklung wichtiger Aufwendungen	80
8.7	Erwartete Entwicklung des Saldos aus Investitionstätigkeit	81
8.8	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	82
8.8.1	Personal	82
8.8.2	EDV/ Partnerrisiken	82
8.8.3	Kreditmanagement	82
8.9	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	83
8.10	Feststellung zur finanziellen Handlungsfähigkeit des Kreises Pinneberg	83
9	Stichwortverzeichnis	85

1 Abbildungen

Abb. 1: Anlagenspiegel des Kreises Pinneberg	54
Abb. 2: Forderungsspiegel des Kreises Pinneberg	55
Abb. 3: Verbindlichkeitspiegel des Kreises Pinneberg	57
Abb. 4: Übertragene Aufwendungen in die Ergebnisrechnung	59
Abb. 5: Übertragene Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	60
Abb. 6: Sondervermögen des Kreises Pinneberg	62
Abb. 7: Cash flow des Kreises Pinneberg	70
Abb. 8: Ertragslage des Kreises Pinneberg	72
Abb. 10: Erträge aus der Kreisumlage im Zeitverlauf, ab 2008 Planwerte	78
Abb. 11: Erträge aus Schlüsselzuweisungen, ab 2008 Planwerte	79
Abb. 12: Entwicklung der Finanzausgleichsumlage	79
Abb. 13: Entwicklung der Sozialhilfe seit 2007	80
Abb. 14: Jugendhilfeentwicklung des Kreises Pinneberg	80
Abb. 15: Personalaufwendungen des Kreises Pinneberg	81
Abb. 16: Investitionstätigkeit des Kreises Pinneberg	81

2 Abkürzungen

AA	Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik
Abb.	Abbildung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungswerte (von Vermögensgegenständen)
Aktiva	Aktivseite der Bilanz (Vermögensseite, Mittelverwendung)
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten (Neues Haushaltsrecht)
EK	Eigenkapital (Bilanzposition)
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz) vom 29.12.1986 (GVOBl. 1987 S. 11)
FK	Fremdkapital (Bilanzposition)
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) vom 15.08.2007
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 14.12.2006 (GVOBl. S. 285)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV entspricht der Ergebnisrechnung)
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
IAS	International Accounting Standards (internationale Bilanzierungsmethoden)
IFRS	International Financial Reporting Standards (früher IAS)
ILV	Interne Leistungsverrechnung (Innere Verrechnung im Sinne des § 15 GemHVO-Doppik)
KAG	Kommunalabgabengesetz i. d. F. vom 22.07.1996 (GVOBl. S. 564)
KrO	Kreisordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 21.12.2006 (GVOBl. S. 292)
LVO	Landesverordnung
LKT	Landkreistag
LVerf	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
Mio. EUR	Betrag in Millionen Euro

ND	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle des Landes
NHK	Normalherstellungskosten (Basis sind die NHK aus dem Jahr 2000)
NKR	Neue Kommunale Rechnungswesen
NSM	Neues Steuerungsmodell
Passiva	Passivseite der Bilanz (Finanzierungsseite, Mittelherkunft)
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
TEUR	Betrag in tausend Euro
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
VAK	Versorgungsausgleichskasse Kiel (Pensionskasse)
VmH	Vermögenshaushalt (kameral)
VwH	Verwaltungshaushalt (kameral)
v. H.	von Hundert (Prozent)
VO	Verordnung
VV	Verwaltungsvorschrift
WertVO	Wertermittlungsverordnung
z. T.	zum Teil



Platz für Ihre Notizen

3 Allgemeine Hinweise zur Schlussbilanz des Kreises Pinneberg

3.1 Vorbemerkung

Die Schlussbilanz zum 31.12.2007 beruht auf der vom Kreistag beschlossenen und geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 unter Einbeziehung der notwendigen Berichtigungen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2007 wird dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 10.03.2011 zur Feststellung zugeleitet.

Die Jahresrechnung 2007 ergibt einen Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von - 2,945 Mio. EUR , der als Jahresfehlbetrag vorgetragen wird und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Pinneberg zum Bilanzstichtag 31.12.2007.

Darüber hinaus war eine Änderung der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 erforderlich (§ 56 GemHVO). Die dargestellten Änderungen sind bereits nachträglich in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet worden und sind ebenfalls in der vorliegenden Schlussbilanz 2007, einschließlich der Veränderungen bei der Allgemeinen Rücklage, berücksichtigt.

3.2 Rechtliche Grundlagen des Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss des Kreises Pinneberg wurde über § 57 der Kreisordnung (KrO) unter Anwendung des gemeindlichen Haushaltsrechts nach § 95 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Schleswig-Holstein sowie der Bestimmungen des elften Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) aufgestellt. Daneben sind verschiedene Landesverordnungen und Erlasse des Innenministeriums zum Haushaltsrecht zu beachten.

3.3 Jahresabschluss nach dem doppelischen Haushaltsrecht

Der doppelische Jahresabschluss besteht nach § 44 der GemHVO-Doppik üblicherweise aus folgenden Teildokumenten:

- der Ergebnisrechnung der Gesamtverwaltung
- der Finanzrechnung der Gesamtverwaltung
- den Teilrechnungen auf Ebene der Produktgruppen bzw. Produkten
- der Bilanz
- dem Anhang

Der Jahresabschluss 2007 des Kreises Pinneberg ist der erste Jahresabschluss nach doppelter Buchführung. Aus diesem Grund kann kein Vergleich zum Vorjahr zur Ergebnisrechnung, zur Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen vorgelegt werden.

3.4 Folgeinventur zum 31.12.2011

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde ab Sommer 2006 eine Inventur nach § 37 GemHVO-Doppik durchgeführt. Die Inventur zeigte, dass die seit 2001 bestehende Anlagenbuchführung in Teilbereichen der Verwaltung nicht ordnungsgemäß betrieben wurde und diverse Vermögenswerte bisher nicht inventarisiert und in Bestandsnachweisen erfasst wurde. Aus den ermittelten Inventurdaten musste bei vielen Objekten eine nachträgliche Bewertung der Vermögensgegenstände des Kreises Pinneberg durchgeführt werden. Die Inventur wurde nach der Verfahrensregelung des Kreises Pinneberg zur Inventarisierung und zur Anlagenbuchführung zentral vom Referat Zentrale Steuerungsunterstützung und innerer Service organisiert und dezentral von allen Dienststellen der Verwaltung durchgeführt.

Eine Zusammenfassung der Inventardaten kann aus dem Anlagenspiegel oder Einzeldaten können direkt aus der Anlagenbuchführung entnommen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Vermögenswerte im Eigentum des Kreises Pinneberg stehen, die noch nicht im Inventar enthalten sind und damit auch nicht in der Eröffnungsbilanz bewertet wurden. Die Folgeinventur erfolgt zum 31.12.2011.

3.5 Vollständigkeitserklärung

Der vorliegende Jahresabschluss des Kreises Pinneberg wurde aus den bis heute bekannt gewordenen Sachverhalten nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) erstellt und berechnet.

Es wird festgestellt, dass in dem Jahresabschluss alle bekannten Vermögensgegenstände des Kreises Pinneberg mit ihrem Wert bzw. Restbuchwert eingeflossen sind. Die Bewertung wurde nach den Prinzipien zur Bilanzierung gemäß den rechtlichen Vorgaben der GO bzw. der GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

4 Jahresabschluss 2007

4.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2006	Ansatz inkl. Reste 2007	Ist-Ergebnis 2007	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6)	Neue Reste
in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	500.000,00	559.613,45	-59.613,45	0,00
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	153.151.000,00	150.971.813,60	2.179.186,40	0,00
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	10.704.600,00	10.344.517,58	360.082,42	0,00
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	31.170.200,00	31.162.436,15	7.763,85	0,00
441-442, 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	346.700,00	459.057,96	-112.357,96	0,00
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	73.005.300,00	74.387.408,38	-1.382.108,38	0,00
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.965.000,00	4.226.475,06	-2.261.475,06	0,00
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	125.800,00	0,00	125.800,00	0,00
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	49.807,89	-49.807,89	0,00
	10.	= Ordentliche Erträge	0,00	270.968.600,00	272.161.130,07	-1.192.530,07	0,00
50	11.	- Personalaufwendungen	0,00	33.433.900,00	35.065.708,93	-1.631.808,93	0,00
51	12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	1.598.400,00	624.552,11	973.847,89	0,00
52	13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.322.000,00	8.649.473,32	-327.473,32	683.277,83
57	14.	- bilanzielle Abschreibungen	0,00	13.408.800,00	4.765.066,66	8.643.733,34	0,00
53	15.	- Transferaufwendungen	0,00	145.906.600,00	142.321.495,99	3.585.104,01	650.631,72
54	16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	87.383.200,00	83.655.583,36	3.727.616,64	180.439,58
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	290.052.900,00	275.081.880,37	14.971.019,63	1.514.349,13
	18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	0,00	-19.084.300,00	-2.920.750,30	-16.163.549,70	-1.514.349,13
46	19.	+ Finanzerträge	0,00	3.698.800,00	4.748.416,43	-1.049.616,43	0,00
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	5.813.400,00	4.773.125,19	1.040.274,81	0,00
	21.	= Finanzergebnis	0,00	-2.114.600,00	-24.708,76	-2.089.891,24	0,00
	22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	0,00	-21.198.900,00	-2.945.459,06	-18.253.440,94	-1.514.349,13
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.500,00	356,00	1.144,00	0,00
	25.	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.500,00	-356,00	-1.144,00	0,00
	26.	= Jahresergebnis (22. + 25.)	0,00	-21.200.400,00	-2.945.815,06	-18.254.584,94	-1.514.349,13
48	27.	Erträge aus inneren Verrechnungen	0,00	5.143.000,00	5.737.165,59	-594.165,59	0,00
58	28.	Aufwendungen aus inneren Verrechnungen	0,00	5.143.000,00	5.737.165,59	-594.165,59	0,00
	29.	Ergebnis aus inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	30.	Ergebnis nach inneren Verrechnungen	0,00	-21.200.400,00	-2.945.815,06	-18.254.584,94	-1.514.349,13

4.2 **Gesamtfinanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2006	Ansatz inkl. Reste 2007	Ist- Ergebnis 2007	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./. Spate.6)	Neue Reste
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	500.000,00	478.049,02	21.950,98	0,00
61	2.+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	153.126.500,00	155.416.938,23	-2.290.438,23	0,00
62	3.+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	10.737.600,00	11.314.014,48	-576.414,48	0,00
63	4.+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	31.156.200,00	31.089.982,55	66.217,45	0,00
641-642, 646	5.+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	346.700,00	399.588,05	-52.888,05	0,00
648	6.+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	73.010.100,00	73.923.187,21	-913.087,21	0,00
65	7.+	Sonstige Einzahlungen	0,00	1.115.400,00	1.238.544,13	-123.144,13	0,00
660000- 669200	8.+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	4.249.400,00	3.802.770,12	446.629,88	0,00
	9.=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	274.241.900,00	277.663.073,79	-3.421.173,79	0,00
70	10.-	Personalauszahlungen	0,00	32.182.800,00	31.296.530,36	886.269,64	0,00
71	11.-	Versorgungsauszahlungen	0,00	682.500,00	591.957,68	90.542,32	0,00
72	12.-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.405.343,87	8.471.176,56	-65.832,69	793.572,62
75	13.-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	5.838.400,00	4.136.317,97	1.702.082,03	0,00
73	14.-	Transferauszahlungen	0,00	146.380.100,00	151.467.004,71	-5.086.904,71	750.556,60
74	15.-	Sonstige Auszahlungen	0,00	83.998.700,00	83.475.397,98	523.302,02	219.830,58
	16.=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	277.487.843,87	279.438.385,26	-1.950.541,39	1.763.959,80
	17.=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	0,00	-3.245.943,87	-1.775.311,47	-1.470.632,40	-1.763.959,80
681	18.+	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	4.719.800,00	1.775.537,44	2.944.262,56	0,00
682	19.+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	490.500,00	505.383,47	-14.883,47	0,00
683	20.+	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	39.100,00	53.265,00	-14.165,00	0,00
684	21.+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	10.000,00	12.526,65	-2.526,65	0,00
685	22.+	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23.+	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	281.276,16	-281.276,16	0,00
688	24.+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	69.649,38	-69.649,38	0,00
689	25.+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26.=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.259.400,00	2.697.638,10	2.561.761,90	0,00
781	27.-	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	6.399.149,00	2.487.459,53	3.911.689,47	840.871,26
782	28.-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	518.660,78	434.836,37	83.824,41	131.781,20

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2006	Ansatz inkl. Reste 2007	Ist- Ergebnis 2007	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6)	Neue Reste
			in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
783	29.-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	4.294.434,76	1.763.582,01	2.530.852,75	2.217.211,93
784	30.-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	320.601,63	315.601,63	5.000,00	0,00
785	31.-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	9.636.740,16	3.013.148,15	6.623.592,01	3.444.557,29
786	32.-	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33.-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34.=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	21.169.586,33	8.014.627,69	13.154.958,64	6.634.421,68
	35.=	Saldo aus Investitionstätigkeit (26. - 34.)	0,00	-15.910.186,33	-5.316.989,59	-10.593.196,74	-6.634.421,68
	36.=	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 35.)	0,00	-19.156.130,20	-7.092.301,06	-12.063.829,14	-8.398.381,48
692	37.+	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	33.397.500,00	23.631.873,72	9.765.626,28	0,00
695	38.+	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39.+	Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	20.000.000,00	-20.000.000,00	0,00
691	39.1+	Einzahlungen aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
694	39.2+	Sonstige Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40.-	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	15.720.000,00	9.944.162,96	5.775.837,04	0,00
795	41.-	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42.-	Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	20.000.000,00	-20.000.000,00	0,00
791	42.1-	Auszahlung aus Anleihen	0,00	0,00	356,00	-356,00	0,00
794	42.2-	Tilgung von sonstigen Wertpaperschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43.=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	17.677.500,00	13.687.354,76	3.990.145,24	0,00
	44.=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	-1.478.630,20	6.595.053,70	-8.073.683,90	-8.398.381,48
699920	45.1.+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	355.400,00	355.494,48	94,48	0,00
799920	45.2.-	Negative Anfangsbestände an Finanzmitteln	0,00	24.220.700,00	24.220.660,51	39,49	0,00
672	45.3.+	Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	133.247.451,07	-133.247.451,07	0,00
772	45.4.-	Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	132.115.981,55	-132.115.981,55	0,00
		+ Saldo der kameral gebildeten RAP's	0,00	0,00	6.212.272,73	+6.212.272,73	0,00
		+ Bestand Einzahlungen 11185-699920	0,00	0,00	350,77	+350,77	0,00
		+ Interimseinzahlungen 61200-669300	0,00	0,00	845,28	+1.131.469,52	0,00
	46.=	Liquide Mittel (44. und 45.)	0,00	-25.343.930,20	-9.925.174,03	-15.418.756,17	-8.398.381,48

4.3 **Schlussbilanz des Kreises Pinneberg zum 31.12.2007**

AKTIVA				PASSIVA			
	Anfangsbestand 01.01.2007 EUR	Bewegung EUR	Schlussbestand 31.12.2007 EUR		Anfangsbestand 01.01.2007 EUR	Bewegung EUR	Schlussbestand 31.12.2007 EUR
1 Anlagevermögen	80.219.431,94	1.710.349,15	81.929.781,09	1 Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	304.028,90	-11.081,74	292.947,16	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	72.524.320,86	1.744.418,90	74.268.739,76	1.2 Sonderrücklagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.676.649,80	0,00	1.676.649,80	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke	37.376.005,80	361.929,96	37.737.935,76	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	16.158.720,36	-342.511,28	15.816.209,08	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.343.138,66	40.726,96	7.383.865,62	2 Sonderposten	34.106.679,19	1.132.619,69	35.239.298,88
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96,00	0,00	96,00	2.1 für Zuwendungen	31.851.571,74	433.419,86	32.284.991,60
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	4.599.913,08	-95.318,25	4.504.594,83	2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.298.091,97	-7.575,14	2.290.516,83	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.708.803,13	1.050.003,20	2.758.806,33
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.071.705,19	1.787.166,65	4.858.871,84	2.4 Sonstige Sonderposten	546.304,32	-350.803,37	195.500,95
1.3 Finanzanlagen	7.391.082,18	-22.988,01	7.368.094,17	3 Rückstellungen	72.939.709,61	2.662.795,37	75.602.504,98
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.855.241,00	0,00	2.855.241,00	3.1 Pensionsrückstellungen	66.335.301,37	1.431.948,91	67.767.250,28
1.3.2 Beteiligungen	85.989,51	298.473,35	384.462,86	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.311.617,88	1.251.391,66	4.563.009,54
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	264.505,06	-264.505,06	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	3.028.285,30	243.959,86	3.272.245,16
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.449.851,67	-321.461,36	4.128.390,31	4 Verbindlichkeiten	103.464.531,94	14.698.337,76	118.162.869,70
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Ausleihungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	51.952.755,58	13.768.585,58	65.721.341,16
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen	15.564.194,97	9.976.079,33	25.540.274,30	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	5.246.986,36	233.487,68	5.480.474,04
2.1 Vorräte	133.845,45	49.807,89	183.653,34	4.2.3 vom privaten Bereich	46.705.769,22	13.535.097,90	60.240.867,12
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133.845,45	49.807,89	183.653,34	4.3 Verbindl von Krediten Liquiditätssicherung	44.386.588,84	-13.960.417,47	30.426.171,37
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kredit-	1.655.950,31	-48.165,38	1.607.784,93
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	15.074.855,04	10.011.318,58	25.086.173,62	4.5 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	1.151.175,90	2.059.913,71	3.211.089,61
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.326.529,97	-16.139,87	4.310.390,10	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.116.632,81	12.529.034,63	16.645.667,44
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	201.428,50	349.386,69	550.815,19
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen	10.299.390,33	9.815.066,77	20.114.457,10	5 Passive Rechnungsabgrenzung	1.018.755,90	-935.379,24	83.376,66
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen							
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	448.934,74	212.391,68	661.326,42				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel	355.494,48	-85.047,14	270.447,34				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	41.187.521,63	2.888.978,66	44.076.500,29				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	74.558.528,10	2.982.966,44	77.541.494,54				
Allgemeine Rücklage	43.669.731,78	37.151,38	43.706.883,16				
Sonderrücklagen	-215.603,68	0,00	-215.603,68				
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00				
Verlustvortrag	31.104.400,00	0,00	31.104.400,00				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	2.945.815,06	2.945.815,06				
BILANZSUMME	211.529.676,64	17.558.373,58	229.088.050,22	BILANZSUMME	211.529.676,64	17.558.373,58	229.088.050,22

Nachrichtlich zur Schlussbilanz:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik:
1.514.349,13 EUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik:
6.634.421,68 EUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften 32.985.039,29 EUR.

Pinneberg, den 01. März 2011

Oliver Stolz
-Landrat-

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik SH) und den Bestimmungen des § 95 GO aufgestellt.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Berücksichtigung bestimmter internationaler Methoden nach IAS / IFRS dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen das neue kommunale Haushaltsrecht keine konkreten Regelungen oder nicht hinreichend konkretisiert wurde, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik müssen verschiedene Angaben und Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss beschrieben werden. Ziel dieser Erläuterungen ist es, alle Umstände darzustellen, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises haben. Nachfolgend werden die verschiedenen besonderen Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss des Kreises Pinneberg in der vorgeschriebenen Art dargestellt.

5.2 Hinweise zum Jahresabschluss 2007

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten Jahr der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 56 GemHVO-Doppik). Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen. Wertänderungen aus einer Berichtigung werden ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

5.3 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Die Ermittlung der Vermögenswerte wurde nach den Bewertungsgrundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts durchgeführt. Es wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik in verschiedenen Fällen abgewichen. Durch die Verwaltung wurde in verschiedenen Einzelfällen beim beweglichen Anlagevermögen eine Bewertungsvereinfachung mit einer Festbewertung und einer Gruppenbewertung nach §§ 37 bzw. 38 GemHVO-Doppik vorgenommen (siehe Bewertungsgrundsätze bzw. Einzelerläuterungen).

Die angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht geändert.

5.4 Art und Umfang derivater Finanzinstrumente und Fremdwährungsgeschäfte

Zum 31.12.2007 bestanden zwei Zinsderivate. Am 21.11.2006 wurde zur Absicherung eines Festbetragskassenkredites von 20 Mio. EUR eine Zinssicherung (CAP) erworben. Die Prämie hierfür beträgt 22.766,65 EUR. Zum Ende der Laufzeit am 20.11.2008 kann dieses Geschäft abschließend bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der derzeit steigenden Zinsen sich dieses Geschäft vorteilhaft entwickelt. Für den Kreishaushalt wird mit einer Entlastung von rund 85.000,- EUR gerechnet.

Bei dem zweiten Geschäft handelt es sich um ein Swap-Geschäft. Es wurden vorzeitig für vier laufende Kredite neue Kreditkonditionen vereinbart. Erst nach Auslauf der Zinsbindungsfristen der vier Ursprungskredite kann die Vorteilhaftigkeit des Geschäftes beurteilt werden. Bis zum 31.12.2007 ist eine Entlastung des Haushaltes von rund 43.000,- EUR eingetreten. Für die folgenden Jahre wird mit weiteren Entlastungen gerechnet.

Fremdwährungsgeschäfte wurden in den letzten Jahren aufgrund des Wechselkursrisikos nicht getätigt. Eine weitere Erläuterung entfällt aus diesem Grunde.

5.5 Weitere Angaben

Neben diesen übergreifenden Erläuterungen sind weitere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen darzustellen, soweit sie nach den Vorschriften der GO oder der GemHVO-Doppik für den Anhang vorgesehen sind. Die weiteren Angaben zur Bilanz wurden bei den jeweiligen Einzelerläuterungen in der Langfassung der Erläuterungen unter Ziffer 5.9 ff der Dokumentation vorgenommen.

5.6 Korrigierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Eröffnungsbilanz des Kreises Pinneberg zum 01. Januar 2007

AKTIVA		01.01.2007		PASSIVA		01.01.2007	
	Stand 02.02.2010	€ Änderung 2007		Stand 02.02.2010	€ Änderung 2007		
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital	0,00		0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	285.617,74	304.028,90		2. Sonderposten	32.843.815,63		34.106.679,19
1.2 Sachanlagen				3. Rückstellungen	72.787.966,15		72.939.709,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.676.649,80	1.676.649,80		4. Verbindlichkeiten	99.773.878,15		103.464.531,94
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.677.062,96	37.376.005,80		5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.018.755,90		1.018.755,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen	16.676.951,87	16.158.720,36					
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.343.138,66	7.343.138,66					
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96,00	96,00					
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.564.438,16	4.599.913,08					
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.289.444,95	2.298.091,97					
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.224,79	3.071.705,19					
Summe Immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen	73.380.624,93	72.828.349,76					
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.855.241,00	2.855.241,00					
1.3.2 Beteiligungen	85.989,51	85.989,51					
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00					
1.3.4 Ausleihungen	4.449.851,67	4.449.851,67					
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00					
Summe Finanzanlagen	7.391.082,18	7.391.082,18					
Summe Anlagevermögen	80.771.707,11	80.219.431,94					
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte	130.869,70	133.845,45					
Summe Vorräte	130.869,70	133.845,45					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.962.591,97	11.516.562,29					
davon Sonstige privatrechtliche Forderungen	130.061,68	6.684.032,00					
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.962.591,97	15.074.855,04					
2.4 Liquide Mittel	355.494,48	355.494,48					
Summe Umlaufvermögen	5.448.956,15	15.564.194,97					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	40.080.511,10	41.187.521,63					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	80.123.241,47	74.558.528,10					
Bilanzsumme	206.424.415,83	211.529.676,64		Bilanzsumme	206.424.415,83		211.529.676,64

Änderung	5.105.260,81	5.105.260,81
Gegenrechnung		
Erhöhung Aktiva	10.669.974,18	
Erhöhung Passiva	5.105.260,81	
Differenz	5.564.713,37	
Anpassung Allgemeine Rücklage	5.564.713,37	

5.7 Änderung der Eröffnungsbilanz 2007

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung zur Eröffnungsbilanz 2007. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kreises Pinneberg durchgeführt und festgestellt, dass die Bewertung folgender Bilanzpositionen eingeschränkt bestätigt werden konnte:

Bewertung Aktiva

- A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- A 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
- A 1.2.2.2 Schulen
- A 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- A 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
- A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- A 2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände
- A 3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAPs)

Bewertung Passiva

- P 2.2. - aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse
- P 4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2007 wurden nicht nur die oben genannten Positionen noch einmal auf Tatbestände überprüft, die für die Eröffnungsbilanz relevant waren. Zusätzlich zu den vom Rechnungsprüfungsamt vermerkten Positionen wurde unter anderem die Bilanzposition A 2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen verändert. Allein durch diese Korrektur verbessert sich die Allgemeine Rücklage um rd. 5,5 Millionen Euro.

5.7.1 Erläuterungen zu den Korrekturen der einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

1.1 Immaterielle Vermögenswerte

In der Eröffnungsbilanz wurden Softwarelizenzen nicht berücksichtigt. Es ergaben sich folgende Veränderungen:

Nachinventarisierung Lizenzen Kreisfeuerwehr	8.551,63 €
Nachinventarisierung Ausstattung TecBOS Kreisfeuerwehr	3.028,79 €
Nachinventarisierung MS EU Office Schullizenz	
Berufsschule Pinneberg	6.718,86 €
	<hr/>
	18.411,16 €
	<hr/>

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Durch die manuelle Ermittlung der Abschreibung kam es zwischen den tatsächlichen Restbuchwerten und den rechnerisch ermittelten Wert zu Differenzen. Des Weiteren wurde bei dem Schulungsgebäude der Kreisfeuerwehr ein Wertzugang über 12.500 EUR in 2003 nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Korrektur Abschreibungsdifferenz zum Kreishauskomplex Abweichung aus manueller Berechnung	- 233.190,12 €
Korrektur Zugang in 2003 zum Schulungsgebäude der Kreisfeuerwehr	2.748,95 €
Korrektur Anschaffungskosten Notstromaggregat der Kreisfeuerwehr	- 71.216,92 €
Korrektur Abschreibungsdifferenz zum Straßenverkehrsamt aus manueller Berechnung	0,01 €
Korrektur Abschreibungsdifferenz Rettungswache Pinneberg aus manueller Berechnung	432,81 €
Korrektur Abschreibungsdifferenz Rettungswache Elmshorn aus manueller Berechnung	147,25 €
Korrektur Abschreibungsdifferenz Arboretum; Ellerhoop aus manueller Berechnung	- 0,06 €
Korrektur Abschreibungsdifferenz Soziale Dienste Wedel aus manueller Berechnung	- 0,04 €
Korrektur Abschreibungsdifferenz Betriebshof Straßenmeisterei aus manueller Berechnung	20,96 €
	<hr/>
	- 301.057,16 €
	<hr/>

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Bei den Endabrechnungen für zwei Kreisstraßen wurden vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz Überzahlungen geleistet und zurückgefordert, die nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

Wertminderung der Anschaffungskosten aufgrund der Überzahlung Endabrechnung K18, die Rückerstattung erfolgte durch Bauunternehmen	- 264.025,23 €
Wertminderung der Anschaffungskosten aufgrund der Überzahlung Endabrechnung K22, die Rückerstattung erfolgte durch Bauunternehmen	- 254.206,28 €
	<hr/> - 518.231,51 € <hr/>

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen

Einige Maschinen und Geräte sind nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt worden. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Nachinventarisierung Sandsackfüllanlage Feuerwehrwesen	24.554,88 €
Nachinventarisierung Anhänger für Wasseraufbereitungsanlage Katastrophenschutz	3.266,67 €
Nachinventarisierung Projektionstafeln Katastrophenschutz	1.808,69 €
Nachinventarisierung Panasonic NV-GS 180 Video Kamera Wolfgang-Borchert-Gymnasium	674,00 €
Nachinventarisierung Mess- und Prüfgerät Metra Hit 26S Kreisberufsschule Elmshorn	5.170,68 €
	<hr/> 35.474,92 € <hr/>

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Kreisberufsschule Elmshorn wurden Schulmöbel, die im Dezember 2006 angeschafft wurden mit den falschen Anschaffungskosten inventarisiert. Der Fachbereich Katastrophenschutz errichtete zur Eröffnungsbilanz eine „Sammelinventarnummer“ 22100195, die Wertzugänge aus diesem Inventarsatz wurden berichtet und einzeln inventarisiert. Des Weiteren wurden Möbel und EDV Geräte nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Korrektur Anschaffungskosten Schulmöbel KBS Elmshorn	- 14.020,73 €
Korrektur Sammelinventarsatz Katastrophenschutz	
- Mobiliar	1.718,25 €
- Geräte der Datenverarbeitung	11.701,24 €
Nachinventarisierung Zubehör und Installation Server KBS Pinneberg	4.330,78 €
Nachinventarisierung Büromöbel/Schrank Rettungsleitstelle	190,64 €
Nachinventarisierung Pylon Doppeltafeln 6745 Ludwig-Meyn-Gymnasium	974,83 €
Nachinventarisierung Sportgeräte Volleyballanlage Wolfgang-Borchert- Gymnasium	2.537,13 €
Nachinventarisierung Notebook IntelCore T2250 Wolfgang-Borchert- Gymnasium	999,50 €
Nachinventarisierung Querrollenschrank Büro KT	215,38 €
	<hr/> 8.647,02 € <hr/>

1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Für vier Baumaßnahmen wurden Abrechnungen aus dem Haushaltsjahr 2006 nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Wertzugang in 2006 für Fassadensanierung Kreishaus	42.084,20 €
Wertzugang in 2006 für Umbau Raboisenschule	139.924,41 €
Wertzugang in 2006 für Brandschutzeinrichtung WBG	3.408,09 €
Wertzugang in 2006 für Sanierung Sporthalle WBG	9.063,70 €
	<hr/>
	204.480,40 €

2.1. Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens der KBS Pinneberg wiesen eine Differenz zum bilanzierten Wert per 31.12.2006 auf. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Vorratsvermögen KBS Pinneberg	2.975,75 €
	<hr/>
	2.975,75 €

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Eröffnungsbilanz wurde der Verkaufserlös der GeWoGe nicht berücksichtigt. Des Weiteren sind in der Eröffnungsbilanz die Forderungsvorträge zu den Rückerstattungen der Kreisstraßen K18 und K22 nicht enthalten und zwei Forderungsbeträge zum Wohnungsfürsorgedarlehn. Eine weitere Korrektur betrifft die Forderung über den Anteil zum Bau eines Fußgängertunnel, der Betrag wurde zu hoch ausgewiesen. Der Ausweis der Unterhaltsvorschussleistungen über die Forderungen an die Kindesväter und Rückerstattung von Kindesmütter wurden in die korrigierte Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Verkaufserlös GeWoGe	5.703.999,00 €
Rückerstattung der Überzahlungen K18 und K22	596.526,90 €
WoFü Forderungen	515,59 €
Fußgängertunnel	- 7.071,17 €
Verkaufserlös Liegenschaft KBS Uetersen	260.000,00 €
Stornierung Forderung Abr. UVG IV/06	- 19.443,21 €
Rückforderung Mütter UV	5.949,15 €
Forderung Kindesväter UV	3.571.786,81 €
	<hr/>
	10.112.263,07 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die gewährten Zuweisungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses umfänglich überprüft. Hier wurde festgestellt, dass in den Bereichen Schulen und Naturschutzaufgaben die Auszahlungszeitpunkte nicht korrekt erfasst wurden und Zuschreibungen zu den einzelnen Zuweisungen nicht berücksichtigt sowie Zuweisungen nicht erfasst wurden. Drei Zuweisungen aus dem Bereich Brandschutz (Feuerwehrwesen) wurden mit falschen Anschaffungswerten inventarisiert. Für die Bereiche Gesamtschulen und Tageseinrichtungen wurden die gewährten Zuweisungen zur Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt. Des Weiteren wurden in den Abgrenzungen die Unterhaltsvorschusszahlungen aus Dezember 2006 für Januar 2007 aufgenommen. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Korrekturen Zuweisungen investiv übrige Zwecke – Förderung des Sports	214.162,61 €
Korrekturen Zuweisungen investiv Verbände – Förderung des Sports	12.987,59 €
Korrekturen Zuweisungen investiv Gemeinden – Brandschutz	- 313.038,72 €
Korrekturen Zuweisungen investiv Gemeinden – Grundschulen	126.501,34 €
Korrekturen Zuweisungen investiv Gemeinden – Realschulen	- 134.103,33 €
Korrekturen Zuweisungen investiv Gemeinden – Kombinierte Schulen	35.413,84 €
Korrekturen Zuweisungen investiv Gemeinden – Förderung Gymnasien	- 49.581,07 €
Korrekturen Zuweisungen investiv Verbände – Gesamtschulen	431.640,00 €
Korrekturen Zuweisungen investiv Gemeinden – Sonderschulen	- 143.503,89 €
Korrekturen Zuweisungen investiv private Untern. – Förd.Tageseinrichtungen	- 20.580,00 €
Korrekturen Zuweisungen investiv Gemeinden – Förd.Tageseinrichtungen	- 49,81 €
Korrekturen Zuweisungen investiv übrige Bereiche – Tageseinrichtungen	18.648,00 €
Korrekturen Zuweisungen investiv private Untern. - Naturschutzaufgaben	684.141,09 €
UV Zahlungen 12/06 für Januar 2007	244.372,88 €
	<hr/>
	1.107.010,53 €
	<hr/>
Summe AKTIVA	10.669.974,18 €

PASSIVA**1.1. Eigenkapital**

Aus den Änderungen auf der Aktivseite und den unten aufgeführten Änderungen bei den Passiva ergibt sich folgende Änderung der Allgemeinen Rücklage:

Allgemeine Rücklage	5.564.713,37 €
---------------------	----------------

2.1. Sonderposten – erhaltene Zuschüsse

Aufgrund der Korrekturen der gewährten Zuweisungen wurden die erhaltenen Zuschüssen von Kompensationsgeldern geprüft und nacherfasst. Für den Bereich Katastrophenschutz wurden zur Eröffnungsbilanz keine erhaltenen Zuschüssen für Abwehrmaßnahmen Katastrophenschutz erfasst. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Nachinventarisierung erhaltene Zuschüsse Kompensationsgelder	672.337,34 €
Nachinventarisierung erhaltene Zuschüsse KatS Abwehrmaßnahmen	32.906,27 €
	<u>705.243,61 €</u>

2.2. Sonderposten – erhaltene Zuweisungen

Die erhaltenen Zuweisungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses umfänglich geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Zuweisungen für den Brandschutz (Feuerwehrwesen) und den Katastrophenschutz nicht korrekt erfasst wurden. Die Daten wurden vollständig berichtigt. Die erhaltene Zuweisung für die Landdrostei wurde mit einer falschen Nutzungsdauer inventarisiert, es wurde eine Anpassung an die Nutzungsdauer entsprechend dem Anlageobjekt vorgenommen. Bei den erhaltenen Zuweisungen der KBS Pinneberg und den Kreisstraßen wurde jeweils ein Inventarsatz nicht in der Eröffnungsbilanz aufgrund einer falschen Abschreibungsvariante berücksichtigt, mit den Korrekturarbeiten der Eröffnungsbilanz wurden die Inventarsätze passiviert.

Korrekturen Brandschutz (Feuerwehrwesen) – Neuerfassung gem. Anschaffungsdaten des Anlagevermögens	- 181.502,18 €
Korrekturen Katastrophenschutz – Neuerfassung gem. Anschaffungsdaten des Anlagevermögens	33.714,46 €
Anpassung der Zuweisung auf die Nutzungsdauer Landdrostei	- 132.233,61 €
Aktivierung Auflösung Zuweisung KBS Pinneberg	10.538,51 €
Aktivierung Auflösung Zuweisung Kreisstraßen	20.557,52 €
Zuweisungen Brücken durch Übernahme vom Land/Gemeinden	327.699,85 €
	<u>11.315,63 €</u>

2.7. Sonderposten – sonstige

Die nicht aufzulösenden Zuweisungen, zu denen keine Rückzahlungsverpflichtung bestehen, wurden in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt. Die Auflösung der Zuweisungen erfolgt in den Folgejahren mit Anschaffung von Anlagevermögen. Zur Eröffnungsbilanz ergeben sich folgende Veränderungen:

Nachinventarisierung Rücklage für Feuerschutz	470.611,94 €
Nachinventarisierung Rücklage für Kernkraftwerk	75.692,38 €
	<hr/> 546.304,32 € <hr/>

3.2. Altersteilzeitrückstellung

Bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit mussten Anpassungen der Sozialversicherungsanteile vorgenommen werden, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurden.

Altersteilzeitrückstellungen div. Produkte	51.743,46 €
	<hr/> 151.743,46 € <hr/>

4.5 Verbindlichkeiten a.L.u.L.

Im Zusammenhang mit den Korrekturen der Vermögenswerte wurden die Vorträge der Verbindlichkeiten berichtigt. Im Einzelnen wurden folgende Vorträge zur Eröffnungsbilanz korrigiert:

Kreisstraßen	Bilanzvortrag K22	7.989,36 €
Kreisstraßen	Bilanzvortrag K22	1.250,00 €
Kreisstraßen	Bilanzvortrag K22	16.200,00 €
Kreisstraßen	Bilanzvortrag K22	6.239,14 €
Kreisstraßen	Bilanzvortrag K22	7.004,70 €
Kreishaus	Fassadensanierung	3.964,20 €
Kreishaus	Sicherungskonzept Fassadensanierung	8.120,00 €
Raboisenschule	Restzlg. Lüftungs- und Klimaanlage - Korrektur EB Wert 2007	68,07 €
Raboisenschule	Fehlfahrt - Korrektur EB Wert 2007	300,20 €
Raboisenschule	Stoffhandtuchspender - Korrektur EB Wert 2007	2.077,27 €
Raboisenschule	Restzlg. Sanitäranlagen - Korrektur EB Wert 2007	500,54 €
Raboisenschule	Beleuchtungstechnik - Korrektur EB Wert 2007	1.093,22 €
Raboisenschule	Ingenieurleistung Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination - Korrektur EB Wert 2007	870,00 €
Raboisenschule	Restzlg. Türanlagen Zylinder - Korrektur EB Wert 2007	335,40 €
Raboisenschule	Flachdacheindeckung - Korrektur EB Wert 2007	21.261,27 €
Raboisenschule	Nachzlg. Fachdacheindeckung - Korrektur EB Wert 2007	487,20 €
Raboisenschule	Regenentwässerung - Korrektur EB Wert 2007	2.852,78 €
Raboisenschule	Restzlg. Schlussrechnung Sanitär - Korrektur EB Wert 2007	627,27 €
Raboisenschule	Fensteranlagen - Korrektur EB Wert 2007	11.182,11 €
Raboisenschule	Schutzzaun aufgestellt - Korrektur EB Wert 2007	609,00 €
Raboisenschule	Baustelleneinrichtung und Räumarbeiten - Korrektur EB Wert 2007	21.057,24 €
Raboisenschule	Baustelleneinrichtung - Korrektur EB Wert 2007	14.977,19 €
Raboisenschule	Zimmererarbeiten - Korrektur EB Wert 2007	9.319,63 €
Raboisenschule	Bauendreinigung - Korrektur EB Wert 2007	39,18 €
Raboisenschule	Innenausbau - Korrektur EB Wert 2007	25.763,77 €
Raboisenschule	Malerarbeiten - Korrektur EB Wert 2007	12.878,52 €

Raboisenschule	Elektroarbeiten - Korrektur EB Wert 2007	7.463,59 €
Raboisenschule	Fliesenarbeiten -Korrektur EB Wert 2007	4.441,16 €
Raboisenschule	Fliesenreparaturarbeiten -Korrektur EB Wert 2007	1.719,80 €
WBG	Baustelleneinrichtung	5.474,27 €
WBG	Bodenunterkonstruktion	6.714,79 €
WBG	Geräte demontiert	159,15 €
WBG	Lüftungsanlage erneuert	6.715,49 €
KBS Elmshorn	Schulmöbel	32.129,54 €
KBS Elmshorn	Schulmöbel	5.647,16 €
KBS Elmshorn	Schulmöbel	16.092,18 €
KBS Pinneberg	Zubehör und Installation Server	4.585,54 €
KBS Pinneberg	MS EU Office Schullizenz	6.718,86 €
WBG	Brandschutzeinrichtung Sporthalle	3.408,09 €
	Abrechnung Kto. 7514581 Verbindl. - Korrektur EB 2007	
Buchführung	Anpassung Vortrag	25,55 €
Förderung Sport	Zuweisung Sportförderung Restzahlung	13.795,00 €
		322.157,43 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In der Eröffnungsbilanz wurden die Verbindlichkeiten für Kompensationsgelder, die bis zum Bilanzstichtag nicht verwendet wurden, nicht berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten zum Wegeunterhaltsverband und der Stadt Barmstedt i.H.v. 19.749,38 € wurden mit den korrektem Werten in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Nachgewiesen wurde durch Einzelnachweis die Forderung Stadt Barmstedt über 11.263,75 €. Der Betrag zum Wegeunterhaltsverband über 8.485,63 wurde aus dem Verwahrkonto auf Verbindlichkeiten übergeleitet. Die Forderungen aus den Unterhaltsvorschussleistungen sind bilanzverlängernd in den Verbindlichkeiten unter den Verrechnungskonten Unterhaltsvorschussgelder Land ausgewiesen.

Verrechnungskonto Kompensationsgelder Nacherfassung	124.236,38 €
Korrektur Betriebsmittelbestand UVG	-17.727,64 €
Betriebsmittel UVG 2006	19.443,21 €
Nachforderung Betriebsmittel UVG 2006	-17.815,22 €
Verbindlichkeiten aus Rückzahlungen Kindesmütter IV/2006	6.015,84 €
Verbindlichkeiten aus Rückforderung Kindesmütter	5.949,15 €
Verbindlichkeiten aus Forderungen Kindesväter	3.571.786,81 €
	3.691.888,43 €

4.7. sonstige Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Zuweisungen aus der Übernahme von Brücken vom Land/Gemeinden wurden nachinventarisiert, aus diesem Grund wird die Verbindlichkeit, die als Gegenposition zum Anlagevermögen Brücken in der Eröffnungsbilanz eingebucht wurde, hiermit korrigiert.

Verbindlichkeit Zuweisungen Brücken vom Land/Gemeinden	- 327.993,70 €
Erwerb WEP Anteile Ges. Stormarn	4.601,63 €
	- 323.392,07 €

Summe P A S S I V A	10.669.974,18 €
----------------------------	------------------------

5.8 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.8.1 Anlagevermögen

Für den Kreis Pinneberg gelten die Grundsätze der Vermögensbewertung nach dem kommunalen Haushaltsrecht des Landes Schleswig-Holstein.

Das Sachanlagevermögen ist nach Maßgabe der §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHK) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorsichtig zu bewerten. Diese Bewertungsmethode wurde hauptsächlich bei den beweglichen Anlagegütern des Kreises Pinneberg angewandt. Im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens waren teilweise keine Anschaffungs- und Herstellungswerte mehr bekannt bzw. konnten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden. Es wurde daher von der Möglichkeit des § 55 Abs. 2 Satz 2 bis 4 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und entsprechende Erfahrungswerte (Normalherstellungskosten) ermittelt, die dann nach dem vorgeschriebenen Verfahren auf ein fiktives Anschaffungsjahr rückindiziert und abgeschrieben wurden. Bei den sich hieraus ergebenden Restbuchwerten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz kann unterstellt werden, dass diese Werte praktisch immer unter den tatsächlichen Restwerten liegen und somit das Vermögen vorsichtig bewertet wurde (Vorsichtsprinzip).

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2007 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. §§ 39 und 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der aktuellen Abschreibungstabelle gem. Gemeindehaushaltsverordnung (§ 43 GemHVO-Doppik).

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410 € (netto) wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Gegenstände unter 250 € (netto) wurden sofort als Aufwand berücksichtigt (§ 43 (3) GemHVO-Doppik). Eine Ausnahme wurde bei der Beschaffung von Lehrmitteln und Ausstattung im Katastrophenschutz/Feuerwehrwesen vorgenommen, hier wurde die Gruppenbewertung gewählt (§37 (3) GemHVO-Doppik).

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte in der Eröffnungsbilanz entsprechend den Vorschriften des § 55 (3) GemHVO-Doppik, bei Unternehmensbeteiligungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (Eigenkapital—Spiegelmethode). In 2007 erfolgten Anteilsveräußerungen zu den Beteiligungen und Neuerwerb von Anteilen von verbundenen Unternehmen. Die Finanzanlagen erhöhten sich zum Bilanzstichtag um rd. 303 TSD EUR.

Die Ausleihungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

5.8.2 Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Neben Einzelwertberichtigungen auf niedergeschlagene Forderungen wurden Ausfallrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt (Pauschalwertberichtigung).

Als liquide Mittel sind Kontokorrentguthaben sowie vorhandene Kassenbestände ausgewiesen.

5.8.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 49 (1) GemHVO-Doppik).

Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände wurden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Aktivierte Zuwendungen und Zuschüsse wurden entsprechend der Zweckbindungsfrist ergebniswirksam aufgelöst, wurde keine Zweckbindungsfrist vereinbart, erfolgte die Auflösung entsprechend den Fristen des § 40 (7) GemHVO-Doppik.

5.8.4 Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen wurden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 40 (5) GemHVO-Doppik).

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach dem Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen (§50 (1) GemHVO-Doppik).

Darüber hinaus wurden sonstige Sonderposten für nicht aufzulösende erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer und dem Kernkraftwerk für zweckgebundene Abwehrmaßnahmen des Katastrophenschutzes, die bis zum Bilanzstichtag nicht verwendet wurden und zu denen keine Rückzahlungsverpflichtung besteht, passiviert.

5.8.5 Rückstellungen

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die bereits in Pension befindlichen Beamten im Ruhestand wurden die von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) in Kiel berechneten Daten verwendet.

Die Beihilferückstellung wird nach § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik als Prozentanteil der Pensionsrückstellung gebildet. Dieser ermittelt sich aus dem Verhältnis der in den letzten 3 Haushaltsjahren gezahlten Beihilfezahlungen zu den in selben Zeitraum geleisteten Pensionszahlungen.

Rückstellungen für die Altersteilzeit über zukünftige Lohn- und Gehaltsverpflichtungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen, wurden entsprechend den Teil- und Blockmodellen zum Bilanzstichtag angepasst.

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Altlasten wurden in 2007 teilweise in Anspruch genommen und aufgelöst.

Für anhängige Gerichtsverfahren wurde die Verfahrensrückstellung entsprechend den Vorgaben der Stabstelle Recht zum Bilanzstichtag angepasst.

Als sonstige Rückstellungen wurden zusätzlich zu zukünftigen Aufwendungen für die Einrichtung von Messstellen, eine Rückstellung für Bodenschutzmaßnahmen gebildet. Wie sich im Nachhinein herausstelle stellen die inventarisierten Grundwassermessstellen kein Anlagevermögen dar, da diese zu mindestens 75% fremdfinanziert sind. Nach Auffassung der Verwaltung sind die Aufwendung aus Maßnahmen von Bodenprüfungen aufwandswirksam. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses lagen keine konkreten Werte vor, die Korrektur erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2008.

5.8.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt und sind als Verpflichtungen eindeutig quantifizierbar.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Prüfung von erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen mit einer Rückzahlungsverpflichtung eine Verbindlichkeit über die Kompensationsgelder für Umweltschutzmaßnahmen eingestellt.

5.8.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 30 GemHVO).

5.9 Erläuterungen zur Aktivseite der Schlussbilanz

5.10 Einzelerläuterungen zum Anlagevermögen

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik muss die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Anhang beschrieben werden. Zusätzlich sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von der bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben.

Das Anlagevermögen wird im Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang der Eröffnungsbilanz nach der Struktur der Kontenklasse weiter unterteilt. In den nachfolgenden Einzelerläuterungen wurden die wesentlichen Besonderheiten zum Jahresabschluss dargestellt.

5.10.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition: 1.1 **Bilanzwert: 292.947,16EUR**

Der Wertansatz bei den immateriellen Vermögensgegenständen betrifft ausschließlich Software für die Datenverarbeitung. Diese Werte wurden vollständig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und fortgeführt.

Das mit eigenen Mitteln erstellte Softwareprogramm zur Abrechnung der ILV wurde nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht als Vermögensgegenstand bewertet. Des Weiteren wurden weitere Eigenentwicklungen zur Verbesserung der Sachbearbeitung in verschiedenen Dienststellen nicht als Vermögensgegenstand in die Bilanz aufgenommen.

Unbewegliche Sachanlagen

Bilanzposition: 1.2.1 – 1.2.4 **Bilanzwert: 62.614.660,26 EUR**

Unter Beachtung der Bewertungsgrundsätze wurden die Werte der Grundstücke und Gebäude wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

5.10.2 Unbebaute Grundstücke

Bilanzposition: 1.2.1 **Bilanzwert: 1.676.649,80 EUR**

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte des Kreises wurde in den meisten Fällen nach historischen AHK vorgenommen.

Eine Umgliederung von sonstigen unbebauten Grundstücken in die Bilanzposition Wald, Forsten über die Flächen Buttermoor, Arboretum und Kölln-Reisik konnten nicht vorgenommen werden, da eine Prüfung des Waldkatasters bis zum Bilanzstichtag nicht vorlag. Die Umgliederung wird in dem Jahresabschluss 2008 nachgeholt, soweit durch die Gutachten des Waldkatasters ein Ausweis der Flächen in der Bilanzposition Wald, Forsten nachgewiesen werden kann.

5.10.3 Bebaute Grundstücke**Bilanzposition: 1.2.2****Bilanzwert: 37.737.935,76 EUR**

Diese Bilanzposition setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.120.506,88 EUR
1.2.2.2	Schulen	21.261.752,26 EUR
1.2.2.3	Wohnbauten	217.563,95 EUR
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.138.112,87 EUR
1.2.2.5	Bebaute Grundstücke - fremde Bauten	0,00 EUR

Der Wert dieser Einzelpositionen setzt sich aus dem Wert des Grund und Boden und des Gebäudes zusammen.

Die größte Teilposition mit rd. 21.261 TEUR ist für die fünf Schulen des Kreises festzustellen.

• Berufliche Schule Pinneberg	7.290.723,78 EUR
• Berufliche Schule Elmshorn	2.817.791,49 EUR
• Ludwig – Meyn – Schule Uetersen	7.068.921,77 EUR
• Heidewegschule in Appen-Etz	1.581.365,47 EUR
• Raboisenschule in Elmshorn	2.502.949,75 EUR

Wertveränderungen durch Fertigstellungen der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag ergaben sich für folgende Gebäude und Außenanlagen:

- Heidewegschule
Abschluss der Maßnahme Brandschutz und Neugestaltung der Außenanlagen zum 14.12.2007
- Ludwig-Meyn-Gymnasium
Abschluss der Maßnahme Aufstockung Dachgeschoss zum 07.06.2007
- Kreisberufsschule Pinneberg
Abschluss der Maßnahme Installation von Sonnenschutzanlagen zum 01.03.2007 und Heizungsanlage zum 31.07.2007
- Salzhalle Bauhof
Fertigstellung der Neubaumaßnahme zum 01.11.2007
- Geräteschuppen Kreisfeuerwehrzentrale
Fertigstellung der Neubaumaßnahme zum 01.11.2007

Die Großraumporthalle Elmshorn wurde nicht im Anlagevermögen des Kreises Pinneberg aktiviert. Der Kreis leistete hierzu eine Zuwendung, die sich auf 50% der Baukosten belief. Des Weiteren trägt der Kreis einen Anteil von 25% an den laufenden Betriebskosten. Dem gegenüber wurde der

Berufsschule Elmshorn ein Nutzungsrecht der Sporthalle eingeräumt. Da für den Kreis Pinneberg eine vertragliche Verpflichtung für den Kostenanteil besteht, ist hier von einem Dauerschuldverhältnis auszugehen, dass bilanziell nicht zu berücksichtigen ist.

1.2.2.5 Bebaute Grundstücke - fremde Bauten 0,00 EUR

In dieser Position wurden keine Grundstückswerte angesetzt, da sich die Gebäude nicht im Besitz des Kreises befinden.

5.10.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: 1.2.3

Bilanzwert: 15.816.209,08 EUR

Das Infrastrukturvermögen des Kreises Pinneberg besteht im Wesentlichen aus dem Grund und Boden und den Bauten des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Brücken und Tunnel).

Die Straßen des Kreises Pinneberg sind zum Teil vom Kreis selbst errichtet und zum Teil durch einen Wechsel der Trägerschaft ins Eigentum des Kreises Pinneberg gelangt.

Sofern Ausbau- bzw. Grundsanierungen vorgenommen wurden sind diese als nachträglich Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert soweit die Voraussetzungen gem. des BMF – Schreiben vom 18.07.2003 vorlagen. Auf das genannte Schreiben wird hinsichtlich der Abgrenzungsfragen zwischen sofort abzugsfähigen Instandhaltungsaufwand und aktivierungsfähigen Maßnahmen vollinhaltlich Bezug genommen.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellkosten konnten zum Bilanzstichtag für 5 Kreisstraßen berücksichtigt werden. Die Zuschreibungen der aktivierten Maßnahmen erfüllen die Kriterien der Erweiterung und der Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus.

5.10.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposition: 1.2.4

Bilanzwert: 7.383.865,62 EUR

Bei dieser Position handelt es sich um das Gebäude und die Außenanlagen des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums in Halstenbek. sowie das Nutzungsrecht der Gartenfachs Schule Thiensen. Der Grund und Boden befindet sich in beiden Fällen nicht im Eigentum des Kreises. Im Einzelnen setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

Wolfgang-Borchert-Gymnasium in Halstenbek	4.856.521,65 EUR
Nutzungsrecht Gartenfachs Schule Thiensen	2.527.343,97 EUR

Für das Objekt Gartenfachs Schule Thiensen wurden im Rahmen der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz die Außenanlagen aus dem Gebäudewert umgegliedert und für 2007 entsprechend der Nutzungsdauer der Außenanlagen um die planmäßige Abschreibung gemindert.

Bewegliche Sachanlagen

Bilanzposition: 1.2.5 bis 1.2.7

Bilanzwert: 6.795.207,66 EUR

Der Kreis Pinneberg hat durch Regelung des Landrats von der Bewertungsvereinfachungsregelung des § 38 Abs. 6 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und geringwertige Wirtschaftsgüter unter einem Anschaffungswert von 250 EUR nicht inventarisiert und die Beschaffung sofort als Ausgaben (Aufwand) gebucht.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde teilweise auch Gruppenbewertung nach § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik vorgenommen, sofern die Zugehörigkeit zur gleichen Warengattung, Gleichheit der Verwendbarkeit oder Funktion und gleiche Qualität gegeben ist.

- Medienbestand der Schulbücherei,
- Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Mobiliar und Verbrauchsmaterial) und
- Dienstkleidung (ohne Schutzkleidung)

5.10.6 Kunstgegenstände

Bilanzposition: 1.2.5

Bilanzwert: 96,00 EUR

Die Gegenstände dieser Position sind in der Regel seit langer Zeit im Besitz des Kreises Pinneberg. Es handelt sich dabei um Bücher, Bilder, Kupferstiche, Holzschnitzereien und alte zum Teil historische Gerätschaften. Sie wurden mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR bewertet. In den Fällen, wo dem Kreis die Anschaffungskosten vorlagen, wurden diese angesetzt und gemäß der Abschreibungstabelle abgeschrieben.

5.10.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Bilanzposition: 1.2.6

Bilanzwert: 4.504.594,83 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören neben den benannten Anlagen und Maschinen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgrenzbare Betriebsvorrichtungen. Somit sind Maschinen und maschinelle Anlagen immer zu den beweglichen Wirtschaftsgütern zu zählen.

Maschinen und technische Anlagen, die Betriebsvorrichtungen sind, sind unabhängig davon, ob sie im rechtlichen Sinne wesentliche Bestandteile von Grundstücken sind oder nicht, einzeln zu erfassen und zu bewerten. Allein die wirtschaftliche Zweckbestimmung ist entscheidend für die Zuordnung der Vermögensgegenstände.

Zu den Betriebsvorrichtungen gehören z.B. Förderbänder, große Transportanlagen, Tanks, Klimaanlage, Druckmaschinen, Arbeitsbühnen, alle Arten von Werkzeugmaschinen etc. Zu den Betriebsvorrichtungen gehören nicht nur Maschinen und maschinenähnliche Vorrichtungen. Unter diesen Begriff fallen vielmehr alle Vorrichtungen, mit denen eine Verwaltungsleistung unmittelbar betrieben wird. Das können auch selbständige Bauwerke oder Teile von Bauwerken sein, die nach

den Regeln der Baukunst geschaffen sind (Schornsteine, Öfen, Kanäle), wenn durch diese das Gewerbe unmittelbar betrieben wird - sie in Ausübung des Gewerbebetriebs somit eine ähnliche Funktion wie Maschinen haben (Lastenaufzüge, Verkehrsautomaten, Schauvitriolen, Tresoranlagen, etc.).

Entsprechend dem gleich lautenden Erlass der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen ist diese an dem Gebäudebegriff vorzunehmen.

Sollten Maschinen und technische Anlagen zum Infrastrukturvermögen oder bebauten Grundstücken gehören, sind diese auch bei dieser Bilanzposition auszuweisen.

Die Bilanzposition 1.2.6 setzt sich wie folgt zusammen:

• Technische Anlagen, Betriebstechnik	518.418,43 EUR
• Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen	19.487,78 EUR
• Fuhrpark	2.128.745,47 EUR
• Werkzeuge und Maschinen	1.837.943,15 EUR

5.10.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition: 1.2.7

Bilanzwert: 2.290.516,83 EUR

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden, wie es das Sachanlagevermögen fordert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist materieller Art und beweglich.

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, PCs, Werkzeuge etc.). Kommunalspezifisch werden unter dieser Bilanzposition auch Geräte der Grünpflege (z.B. Schaufeln, Spaten etc.), Geräte im Bereich der Feuerwehr (z.B. Schläuche) und Spielsachen von Kindertageeinrichtungen erfasst.

In dieser Bilanzposition werden auch die Geringwertigen Wirtschaftsgüter erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände – so genannte GWG - sind selbstständig nutzbare, abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EUR netto nicht überschreiten.

5.10.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: 1.2.8

Bilanzwert: 4.858.871,84 EUR

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten neuen Investitionen im unbeweglichem Anlagevermögen (Baumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position "Anlagen im Bau" bilanziell erfasst. Als Wert sind die bisherigen Auszahlungen des Finanzplans für Investitionen sowie die Eigenleistungen mit dem Nennwert anzusetzen.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau noch nicht, da mit der Abschreibung erst mit Beginn der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) begonnen werden darf.

Abzugsgrenzen ist jedoch bei Investitionen im beweglichen Vermögen eine Anzahlung auf einen noch nicht gelieferten Vermögensgegenstand und bei den Ausgaben Anzahlungen auf noch nicht in Anspruch genommene Leistungen. Beide Positionen werden unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen ermittelt:

• Bauliche Erweiterung und Umbau Heidewegschule	719.769,75 EUR
• Bauliche Erweiterung und Umbau Raboisenschule	1.175.228,81 EUR
• Kreisstraße 22 Ausbau 2. Bauabschnitt	881.277,90 EUR
• Hochhaus Kreishaus	208.864,92 EUR
• Ludwig-Meyn-Schulen Uetersen Sporthalle und Bauliche Erweiterung	196.875,71 EUR
• Wolfgang-Borchert-Gymnasium Halstenbek	567.855,96 EUR
• Digitale Alarmierung Katastrophenschutz	402.867,25 EUR
• Sanierungsmaßnahmen KBS Pinneberg	295.150,35 EUR
• Bauliche Erneuerungen und Umbauten KBS Elmshorn	384.908,05 EUR
• Modernisierung Kreisfeuerwehrzentrale	22.348,20 EUR
• Anzahlung auf Maschinen	3.724,94 EUR

5.10.10 Finanzanlagen, allgemein

Bilanzposition: 1.3

Bilanzwert: 7.368.094,17 EUR

Bei den Finanzanlagen wird wie folgt differenziert

- Verbundene Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

In 2007 beteiligte sich der Kreis Pinneberg mit einer Stammkapitalerhöhung in Höhe von 310.000,00 EUR an der SVG GmbH. Veränderungen zu den Beteiligungen erfolgte durch den Anteilserwerb an der HMG (Hamburger Marketing GmbH) mit 1.000,00 EUR.

Aus den Beteiligungen wurde der Anteil i. H. v. 12.526,65 EUR des Lebenshilfewerks Pinneberg GmbH vollständig veräußert.

5.10.11 Anteile an verbundenen Unternehmungen**Bilanzposition: 1.3.1****Bilanzwert: 2.855.241,00 EUR**

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Als verbundene Unternehmen kommen daher ausschließlich Unternehmen in Frage, an denen der Kreis Pinneberg zu mindestens 50 % beteiligt ist und damit die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

Im Einzelnen ist der Kreis an den folgenden Unternehmen mehrheitlich beteiligt:

Unternehmen	Stammkapital EUR	Anteil Kreis %	Wert 31.12.07 EUR
Regio Kliniken gGmbH	2.500.000,00	100,00	2.500.000,00
GAB Ges.f. Abfallwirtschaft u. Abfallbeh. GmbH	26.000,00	51,00	13.260,00
HAMEG Hausmülleinsammlungsges. mbH	25.565,00	100,00	25.565,00
KVIP Kreisverkehrsgesellschaft i. Pinneberg mbH	520.000,00	52,00	270.400,00
PKSA Pinneberger Kommunal Service Ges. mbH	46.016,00	100,00	46.016,00
	<u>3.117.581,00</u>		<u>2.855.241,00</u>

5.10.12 Beteiligungen**Bilanzposition: 1.3.2****Bilanzwert: 384.462,86 EUR**

Beteiligungen sind als Finanzanlagen Bestandteil des Anlagevermögens. Sie umfassen Anteile und Eigentumsrechte an anderen juristischen Personen (i. d. R. Unternehmen), die bestimmt sind, dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen. Die Beteiligungen sind in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anzusetzen. Dieser Anteilsbesitz muss auf Dauer angelegt sein und es ermöglichen, Einfluss im Interesse der Kommune auszuüben. Dabei ist unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital eines Unternehmens von mehr als 20 %. Für Kommunen als Anteilseigner kann der handelsrechtliche Beteiligungsbegriff weiter gefasst werden. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungsquoten zu bilanzieren.

Der Kreis Pinneberg ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Stammkapital	Anteil Kreis	Wert 31.12.07
	EUR	%	EUR
WEP	102.259,00	28,50	29.143,81
GOES GmbH (Organisation Sonderabfallentsorg.)	300.000,00	1,68	5.050,00
HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH	60.000,00	1,50	900,00
LVS Landesweite Verkehrsserviceges. mbH	26.074,00	3,33	869,05
SVG Südholstein Verkehrsserviceges. mbH	645.000,00	50,00	322.500,00
RkiSH Rettungsdienst Kooperation SH GmbH	100.000,00	25,00	25.000,00
HMG Hamburg Marketing GmbH	100.000,00	1,00	1.000,00
	<u>1.333.333,00</u>		<u>384.462,86</u>

5.10.13 Ausleihungen

Bilanzposition: 1.3.4

Bilanzwert: 4.128.390,31 EUR

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige "Forderungen", die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z.B. die langfristigen Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken. Grundsätzlich kann die Abgrenzung über die Laufzeit der "Forderung" herbeigeführt werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen müssen gesondert ausgewiesen werden, damit die finanziellen Verflechtungen der Kommune transparent dargestellt werden können.

Die Ausleihungen des Kreises Pinneberg stellen sich wie folgt dar:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	EUR
Darlehen PKSA	153.387,56
Darlehen RkiSH (Inventar)	216.264,84
	<u>369.652,40</u>

Sonstige Ausleihungen

	EUR	EUR
kommunal geförderter Wohnungsbau	3.686.172,36	
Pockenstation	34.624,41	
Haus der kommunalen Selbstverwaltung	<u>2.331,34</u>	3.889.938,93
Wohnungsfürsorgedarlehen		<u>35.609,80</u>
		<u>3.758.737,91</u>

5.11 Einzelerläuterungen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Vermögensgegenstände einer Kommune, die in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen werden. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Abgrenzung zum Anlagevermögen liegt somit in der Fristigkeit und der planmäßig vorgesehenen Zweckbestimmung innerhalb des kommunalen Geschäftsbetriebes. Während Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen, verbleiben Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens regelmäßig nur kurze Zeit bei der Kommune und unterliegen durch Zu- und Abgänge einer ständigen Änderung.

Im Umlaufvermögen sind die folgenden Positionen auszuweisen:

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Wertpapiere des Umlaufvermögen
- Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

5.11.1 Vorratsvermögen

Bilanzposition: 2.1

Bilanzwert: 183.653,34 EUR

Für Vorräte wurde in einigen Fällen eine Gruppenbewertung nach § 37 Abs. 3 GemHVO durchgeführt, wobei gewogene Durchschnittspreise angesetzt wurden.

Der Kreis Pinneberg verfügt als Dienstleister über ein sehr geringes Vorratsvermögen bezogen auf die Bilanzsumme. Größere Vorratsbestände sind in den beiden beruflichen Schulen, der Straßenmeisterei und dem KatSchutz – Feuerwehrwesen zu finden.

Vorratsvermögen am Arbeitsplatz gilt als verbraucht und wurde nicht in die Bilanz aufgenommen.

Im Einzelnen setzt sich das Vorratsvermögen wie folgt zusammen:

Verwaltungsbereich	Betrag in EUR
Zentrale Beschaffungsstelle	9.466,52
Reinigungsmittel	3.002,96
Abfallwirtschaft	6.449,50
Straßenmeisterei	64.132,18
Straßenverkehrsamt	21.423,71
Katschutz + Feuerwehrwesen	36.669,31
KBS Pinneberg	14.948,87
KBS Elmshorn	21.319,71
Ludwig-Meyn-Schule	776,90
Raboisenschule	787,74
Gesundheitspflege	4.675,94
Summe	183.653,34

5.11.2 Forderungen der Kreisverwaltung**Bilanzposition: 2.2****Bilanzwert: 25.086.173,62 EUR**

Als Forderungen bezeichnet man in der Bilanz jene Gelder, die die bilanzierende Kommune noch bekommen soll bzw. auf die sie noch Anspruch hat. Bei den kommunalen Forderungen des Umlaufvermögens wird zwischen öffentlich-rechtlichen, sonstigen (privatrechtlichen) Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen differenziert.. In der Regel geht man von einer Nutzung von weniger als einem Jahr aus.

Die Forderungen des Kreises sind grundsätzlich zu Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung) berücksichtigt wurden. Eine Ausnahme bildeten die Forderungen in Höhe von ca. 12,8 Millionen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses und der Beistandschaften. Diese wurden nicht pauschal wertberichtigt, da die Höhe aufgrund von umfangreichen Korrekturen zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht feststand. Da diese jedoch sowohl bei den Forderungen als auch bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, hat diese Nichtberücksichtigung nur eine Bilanzsummen verlängernde Wirkung. Anzumerken ist jedoch, dass bei den Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Einzelwertberichtigungen in Höhe von ca. EUR 2,7 Millionen berücksichtigt sind.

Unter dieser Position werden auch debitorische Kreditoren in Höhe von EUR 325.797,91 ausgewiesen. Es ist nicht auszuschliessen, dass dieser Betrag noch nicht erfolgte Verrechnungen von offenen Posten des Debitoren- und Kreditorenbereiches beinhaltet.

Im Einzelnen setzt sich diese Position wie folgt zusammen:

Forderungen	in EUR	in EUR
Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	1.069.992,81	
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.131.503,12	
Debitorische Kreditoren	325.797,91	
Sonstige Vermögensgegenstände	6.435,00	
Sonstige privatrechtlichen Forderungen	20.854.934,63	
Pauschalwertberichtigung	-302.489,85	25.086.173,62

5.11.2.1 Besonderheiten bei den Forderungen

Bilanzposition: 2.2.5

Nach der GemHVO-Doppik und den GoB müssen alle Geschäftsvorfälle in der Buchführung als Forderungen und Verbindlichkeiten ordnungsgemäß dokumentiert werden. In der Hauptsache handelt es sich bei den ausgewiesenen Beträgen um Leistungen bzw. Forderungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes und der Beistandschaften /Amtsvormundschaften. Diese wurden in der Vergangenheit ergebniswirksam als Ertrag oder Aufwand eingebucht.

Unter Berücksichtigung des neuesten Wissensstandes, hat der Landesrechnungshof in einer Erörterung festgestellt, dass es unter Zugrundelegung der doppelischen Buchführungsregeln, mit vollständigen Daten nach dem Bruttoprinzip, nur zu einer Bilanzverlängerung kommt, so dass der

Sachverhalt ergebnisneutral ist und nur das Bilanzvolumen in der Höhe nicht richtig ausgewiesen wird.

Für die verschiedenen Sachverhalte des Fachdienstes wurde in der Bilanz wie folgt vorgegangen:

Sachverhalt	Kompensation in der Buchführung	Ergebnis
Unterhaltsvorschussleistungen (UVG – Leistungen)		
Zahlungen an UV-Empfänger	Verrkto. Land (Forderung) - Verbindlichkeit an Empfänger	Ergebnisneutrale Abbildung, Bilanzverlängerung in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten
Eingang (Forderung) der ¼ jährlichen Betriebsmittel	Forderungen an das Land - Verrkto. Land (Verbindlichkeit)	
Rückforderung an UV-Empfänger	Forderung UV-Empfänger - Verrkto. UV-Empfänger	
Zahlungseingang von UV-Empfänger	Verrkto. UV-Empfänger - Verrkto. Land (Verbindlichkeit)	
Forderung an Unterhaltspflichtige (z.B. Väter)	Forderung Unterhaltspflichtige - Verrkto. Unterhaltspflichtige UV	
Zahlungseingang Unterhaltspflichtiger	Verrkto. Unterhaltspflichtige UV - Verbindlichkeit Land	

Sachverhalt	Kompensation in der Buchführung	Ergebnis
Beistandschaften / Amtsvormundschaften		
Forderung an Unterhaltspflichtige	Forderung Unterhaltspflichtige - Verrkto. Unterhaltspflichtige BPV	Ergebnisneutrale Abbildung, Bilanzverlängerung in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten
Zahlungseingang Unterhaltspflichtiger	Verrkto. Unterhaltspflichtige BPV - Verbindlichkeit Land	

Bereich Unterhaltsvorschuss:

Die Einbuchungen der Jahre 2007 und 2008 wurden einer umfangreichen Einzelprüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Anfangsbestände zum 01.01.2007 festgestellt und die Geschäftsjahre 2007 und 2008 dementsprechend korrigiert. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 2.700.000,-- gebucht.

Bereich Beistandschaften /Amtsvormundschaften:

Die Einbuchungen dieses Bereiches konnten nur einer Plausibilitätsprüfung unterworfen werden, da die Einbuchungen der Zahlungseingänge in der Buchhaltung nicht eindeutig nachvollzogen werden konnten. Die Forderungsbestände wurden aus dem Fachverfahren Prosoz übernommen. Es ist nicht auszuschliessen, das es Doppelerfassungen mit Beständen aus dem UV-Bereich gibt. Eine genaue Abstimmung ist nur möglich, indem die Buchhaltungsbestände personengenau mit den Beständen des Fachverfahrens abgeglichen werden.

5.11.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition: 2.3 **Bilanzwert: 0,00 EUR**

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht gehalten.

5.11.4 Liquide Mittel

Bilanzposition: 2.4 **Bilanzwert: 270.447,34 EUR**

Dem Kreis Pinneberg standen zum Bilanzstichtag liquide Mittel als Kassenbestand bzw. Guthaben auf verschiedenen Konten zur Verfügung.

• Barbestand der Barkassen und Zahlstellen	6.758,93 EUR
• Sparkasse Südholstein	33.484,99 EUR
• Postbank	88.030,30 EUR
• HSH Nordbank AG	141.174,34 EUR
• Sparkasse Elmshorn	998,77 EUR
• Commerzbank	0,01 EUR

Die Guthaben der Bankkonten sind durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

5.12 Einzel Erläuterungen zur aktiven Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: 3.1 – 3.2

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind grundsätzlich nach § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu bilden.

5.12.1 ARAP aus Dienstleistungen und Lieferungen

Bilanzposition: 3.1 **Bilanzwert: 11.143.198,85 EUR**

Zur periodengerechten Abgrenzung erfasst diese Position die Finanzauszahlungen, die Ende 2007 für Aufwendungen des Jahres 2008 getätigt wurden. Der größte Betrag betrifft den Bereich Soziales. Der Bundesagentur für Arbeit liegt eine Abbuchungsermächtigung vor, um zu gewährleisten, dass den Leistungsberechtigten rechtzeitig zum Monatsbeginn die finanziellen Unterstützungsbeträge zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich bei der Dezemberauszahlung für den Januar des Folgejahres eine unterschiedliche Zuordnung beim Finanz- und beim Aufwandskonto. Dasselbe gilt für die Auszahlung der Beamtenbezüge. Aufgelöst wird dieser Betrag durch Verbuchung gegen die periodengerecht angeordneten Verbindlichkeiten des Jahres 2008.

Die wesentlichen Einzelpositionen betreffen die folgenden Leistungen:

• Leistungen SGB II für Januar 2008	3.335.999,61 EUR
• Soziale Leistungen nach SGB XII, Eingliederungshilfe, Hilfen zur Gesundheit	6.243.896,91 EUR
• Besoldung Beamten Januar 2008	441.507,36 EUR
• Hilfen Asylbewerber	215.092,45 EUR
• Zuschüsse nach §5 und 7 LpflegeG	239.913,64 EUR
• Unterhaltsvorschussleistung Jan 2008	239.399,70 EUR
• Hilfe für Erziehung	173.812,59 EUR

5.12.2 ARAP aus übrigen Forderungen

Bilanzposition: 3.2

Bilanzwert: 32.933.301,44 EUR

Die gewährten Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen z. B. an die kreisangehörigen Gemeinden werden in der Bilanz des Kreises als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt und über die vom Kreistag festgelegte Zweckbindungsfrist aufgelöst. Im kommunalen Bereich sind Zuwendungen grundsätzlich nicht rückzahlbare Zahlungen oder nicht rückgabepflichtige Sachleistungen. Der Zuwendungsgeber möchte mit der Bewilligung der Zuwendung ein zweckbestimmtes Verhalten des Zuwendungsnehmers erreichen. Im Falle der Nichterfüllung der Gegenleistungsverpflichtung durch den Zuwendungsnehmer ergibt sich für den Zuwendungsgeber in den meisten Fällen ein einklagbarer Rückzahlungs- bzw. Rückgabeanspruch.

5.13 Einzel Erläuterungen zum Eigenkapital und den Rücklagen

5.13.1 Negatives Eigenkapital

Bilanzposition: 4.

Bilanzwert: 77.541.494,54 EUR

Unter Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Bei der kommunalen Eröffnungsbilanz ergibt sich das Eigenkapital erstmals als Differenzgröße, die gleichzeitig in die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalbestandteile gegliedert wird. In den Folgejahren kommt eine Zuführung von Eigenkapital von außen lediglich durch eine Sonderrücklage in Form passivierter Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat, in Betracht. Das kommunale Eigenkapital wird hauptsächlich aus einbehaltenen Überschüssen der Jahresergebnisse aus der Verwaltungstätigkeit erhöht, oder aber

auch durch Fehlbeträge vermindert. Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf den Lagebericht verwiesen.

5.13.2 Rücklagen der Eröffnungsbilanz

Bilanzposition: 4.1 - 4.3

In der Kameralistik stellen die Rücklagen "Vermögen" in Gestalt von Geldbudgets dar, die aus tatsächlichen Haushaltseinnahmen für künftige Verwendungen im Rahmen der so genannten Rücklagenwirtschaft gebildet worden sind. In der kommunalen Doppik sind Rücklagen hingegen Bestandteile des Eigenkapitals. In der doppischen Betrachtungsweise sind Rücklagen jedoch nicht als Konto flüssiger Mittel zu interpretieren, dem bei Bedarf entsprechende Beträge entnommen werden können. Ihnen steht auf der Aktivseite der Bilanz kein bestimmter Posten gegenüber.

Doppische Rücklagen stellen die wesentlichen Positionen des Eigenkapitals dar. Neben der allgemeinen Rücklage bestehen weitere Rücklagen, die zum Eigenkapital zu zählen sind. In der Sonderrücklage sind die nicht aufzulösenden Investitionszuwendungen und die Stellplatzrücklage darzustellen. Alle Positionen sind mit dem Nennwert anzusetzen. Die ErgebnISRücklage ist beim Kreis Pinnberg nicht relevant und damit nicht dotiert.

5.13.2.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzposition: 4.1

Bilanzwert: 43.706.883,16 EUR

Das Eigenkapital einer Verwaltung wird üblicherweise in der allgemeinen Rücklage dargestellt.

5.13.2.2 Sonderrücklage

Bilanzposition: 4.2

Bilanzwert: - 215.603,68 EUR

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind Zuweisungen, die nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. Dem Kreis wurde mit Schenkungsurkunde vom Land Schleswig-Holstein das Grundstück der Landdrostei übertragen. Zum Jahresabschluss 2009 erfolgt die Umgliederung in die Allgemeine Rücklage, da die gesetzliche Zweckbindungsfrist von 25 Jahren am 21.01.2009 erreicht wird.

5.13.2.3 ErgebnISRücklage

Bilanzposition: 4.3

Bilanzwert: 0,00 EUR

Weitere Rücklagen wie ErgebnISRücklage oder als sonstige Rücklage wurden nicht gebildet.

5.13.3 Verlustvortrag

Bilanzposition: 4.4

Bilanzwert: 31.104.400,00 EUR

Gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO sind Fehlbeträge aus Vorjahren unter dieser Position auszuweisen, soweit sie noch nicht abgedeckt sind.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------------|
| • Fehlbetrag / Verlust aus dem Jahr 2005 | 2.032.078,97 EUR |
| • Fehlbetrag / Verlust aus dem Jahr 2006 | 29.072.321,03 EUR |
| Summe: | 31.104.400,00 EUR |

5.13.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzposition: 4.5

Bilanzwert: 2.945.815,06 EUR

Die Ergebnisrechnung 2007 wird mit einem Verlustvortrag in Höhe von 2,945 Mio. EUR abgeschlossen.

5.14 Erläuterungen zur Passivseite der Schlussbilanz

5.15 Einzelerläuterungen zu den Sonderposten

Bilanzposition: 2.

Bilanzwert: 32.284.991,60 EUR

In der Bilanz von Kommunen sind neben dem Eigen- und Fremdkapital besondere Geschäftsvorfälle als Sonderposten in der Bilanz darzustellen. Zu ihnen gehört unter anderem auch die Finanzierung von Investitionen oder die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen. Um Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital, aber sind auch keine Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem Höchstwert anzusetzen. Sonderposten für gezahlte Beiträge, für Treuhandvermögen und die Dauergrabpflege sind beim Kreis Pinneberg nicht zu bilden.

5.15.1 Aufzulösende Zuschüsse

Bilanzposition: 2.1

Bilanzwert: 733.010,51 EUR

Bei der Position aufzulösende Zuschüsse handelt es sich um Investitionszuschüsse, die der Kreis Pinneberg von Dritten, also aus dem nichtkommunalen Bereich erhalten hat. Den wesentlichen Anteil an den aufzulösenden Zuschüssen nehmen die Kompensationsgelder für Umweltschutzmaßnahmen ein.

5.15.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzposition: 2.2

Bilanzwert: 31.551.981,09 EUR

Der größte Sonderposten des Kreises sind die erhaltenen Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmen.

Die Investitionszuwendungen aus der Feuerschutzsteuer und für Gemeindestraßen werden vom Kreis als eigene Aufgaben bearbeitet und an die tatsächlichen Zuwendungsempfänger weitergeleitet (siehe auch Bilanzposition Aktiv 3.2).

5.15.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: 2.4

Bilanzwert: 2.758.806,33 EUR

Ein weiterer Sonderposten beim Kreis Pinneberg sind die Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus Gebühreneinnahmen nach dem KAG (Gebührenaussgleich).

Die Überschüsse werden mit dem ermittelten Nennbetrag in die Bilanz aufgenommen.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen bei solchen Einrichtungen wie z.B. dem Entgelthaushalt Abfall aus Gebühreneinnahmen keine Kostenüberdeckung, also Gewinne erzielt werden. In der Praxis lassen sich Kostenüberdeckungen nicht immer vermeiden. Über der Kostendeckung liegende Entgelte oder Gebühren müssen in einem Sonderposten ausgewiesen werden und dem Entgelt- bzw. Gebührenzahler wieder zugute kommen. Nach dem KAG sind Gebührenaussgleichspositionen mittelfristig aufzulösen.

Der Überschuss aus dem Haushaltsjahr beläuft sich auf 1.049.983,53 € und wurde dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.

5.15.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: 2.7

Bilanzwert: 195.500,95 EUR

Unter der Position Sonstige Sonderposten werden die Zuweisungen ausgewiesen, zu denen bis zum Bilanzstichtag kein Verwendungszweck für die Finanzierung oder die Anschaffung von Vermögenswerten bestand. Da keine Frist für die Verwendung der Gelder vorgeschrieben ist, werden diese in den nicht aufzulösenden Sonderposten passiviert. Bei Verwendung der Gelder erfolgt die Umgliederung in die jeweilige Position der aufzulösenden Zuweisungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende sonstige Sonderposten:

- Rücklage Katastrophenschutz Kernkraftwerk
- Rücklage Feuerschutzsteuer

5.16 Einzelerläuterungen zu den Rückstellungen

Bilanzposition: 3 .

Bilanzwert: 75.602.504,98 EUR

In der Bilanz müssen alle bestehenden Verbindlichkeiten des Kreises dargestellt werden. Einige Verbindlichkeiten sind in der genauen Höhe unklar und auch der Zeitpunkt kann nur geschätzt werden. Für derartige ungewisse Verbindlichkeiten sind in der Bilanz Rückstellungen pflichtig zu bilden. Die Zuführung zur Rückstellung unterliegt immer auch dem Budgetrecht des Kreistags.

Rückstellungen sind nach Maßgabe des § 24 GemHVO-Doppik gebildet. Sie sollen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten des Kreises berücksichtigen und werden mit dem Höchstwert angesetzt. Neben den pflichtigen Rückstellungen der GemHVO-Doppik sind weitere Rückstellungen nur zulässig, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind mit dem Höchstwert anzusetzen.

5.16.1 Pensionsrückstellung

Bilanzposition: 3.1

Bilanzwert: 61.080.669,00 EUR

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die bereits in Pension befindlichen Beamten im Ruhestand wurden die von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) in Kiel berechneten Daten verwendet.

Die besondere Berechnungsmethode der VAK wurde im Rahmen der AG Neues kommunales Haushaltsrecht beim Innenministerium kontrovers diskutiert, so dass hier in den folgenden Jahren noch mit einer Anpassung gerechnet werden muss.

Auch wenn der Kreis Pinneberg die Abwicklung der Pensionszahlungen der VAK übertragen hat und eine Umlage zahlt, so ist die VAK nicht mit einer gesetzlichen Rentenversicherung zu vergleichen. Der Kreis Pinneberg haftet für alle bestehenden Pensionszusagen direkt, so dass eine Pensionsrückstellung gebildet werden muss.

5.16.2 Beihilferückstellung

Bilanzposition: 3.2

Bilanzwert: 6.686.581,28 EUR

Die Beihilferückstellung wird nach § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik als Prozentanteil der Pensionsrückstellung gebildet. Dieser ermittelt sich aus dem Verhältnis der in den letzten 3 Haushaltsjahren gezahlten Beihilfezahlungen zu den in selben Zeitraum geleisteten Pensionszahlungen. Er beträgt zur Zeit 10,95 Prozent.

5.16.3 Altersteilzeitrückstellung

Bilanzposition: 3.3

Bilanzwert: 2.323.864,89 EUR

Nach dem Arbeitsteilzeitgesetz werden zwei Modelle unterschieden. Das Teilzeitmodell sieht vor, dass der Arbeitnehmer während der gesamten Altersteilzeitperiode die tägliche Arbeitszeit reduziert. Dagegen sieht das "Blockmodell" vor, dass der Arbeitnehmer während der Beschäftigungsphase weiterhin Vollzeit arbeitet und während der sich anschließenden Freistellungsphase vom Dienst freigestellt ist. In beiden Fällen muss das Arbeitsentgelt mindestens um 20% des für die Altersteilzeit gezahlten Bruttoarbeitsentgelts aufgestockt werden. Die Aufstockung muss mindestens so hoch sein, dass der Arbeitnehmer dadurch 83% des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts erhält, das er erhalten würde, wenn er seine Arbeitszeit nicht im Rahmen der Altersteilzeit vermindert hätte.

Aus diesen Regelungen ergeben sich folgende Berechnungen:

Teilzeitmodell:

Es ist keine Rückstellung für die Aufstockungsbeträge zu bilden. Entgelt und Aufstockungsbetrag sind laufender Aufwand.

Blockmodell:

Während der Beschäftigungsphase ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge für die Freistellungsphase, sowie die Rückstellung für den Erfüllungsrückstand zu bilden. Dieser entsteht dadurch, dass der Arbeitnehmer während der Beschäftigungsphase 100% Arbeitsleistung erbringt, dafür aber nur ein reduziertes Arbeitsentgelt erhält.

Die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Sozialabgaben sind rückstellungserhöhend zu berücksichtigen. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit sind mit der Rückstellung zu verrechnen.

Der im vorliegenden Jahresabschluss abgebildete Betrag basiert auf den oben angegebenen Regelungen.

5.16.4 Altlastenrückstellung**Bilanzposition: 3.4****Bilanzwert: 4.563.009,54 EUR**

Wer für die Erfassung und Sanierung von Altlasten finanziell zuständig ist, regelt § 4 Abs. 3 Bundesbodenschutzgesetz. Im Grundsatz wird zwischen zwei Störern unterschieden, dem Handlungsstörer (Verursacher) eines möglichen Schadens und dem Zustandsstörer (aktueller Grundstückseigentümer).

In der Praxis ist der Verursacher oder sein Rechtsnachfolger nicht mehr feststellbar oder finanziell nicht in der Lage, die Flächen zu sanieren. Ähnliches kann für den aktuellen Grundstückseigentümer gelten. Dies führt häufig dazu, dass die Kosten für Untersuchungen und Sanierungen bei den Gebietskörperschaften "hängen" bleiben.

Kommunen und Kreise können somit zweifach, nämlich für die Altlastensanierung eigener Liegenschaften oder fremder Liegenschaften, für die kein zuständiger Eigentümer, Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger mehr gefunden werden kann, in eine finanzielle Zuständigkeit hineinwachsen.

Unter dem Begriff "Altlasten" wird in Anlehnung an das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) unterschieden in:

1. Altablagerungen - stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind und
2. Altstandorte - Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (§ 2 Abs. 5 BBodSchG);
3. Altlastenverdächtige Flächen, d.h. Standorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht (§ 2 Abs. 6 BBodSchG).

Der Kreis Pinneberg bilanziert die folgenden vier Sanierungsverpflichtungen:

- Altablagerung: S03 in Schenefeld - Laufzeit bis ca. 2020 2.453.123,58 EUR
- Altstandort: Swatten Weg 39/Schenefeld - Laufzeit bis ca. 2014 600.252,83 EUR
- Altstandort: Katzhagen 5/Uetersen - Laufzeit bis ca. 2010 52.428,09 EUR
- Altstandort: Junge/Elmshorn Laufzeit bis ca. 2018 1.457.205,04 EUR

5.16.5 Verfahrensrückstellung**Bilanzposition: 3.6****Bilanzwert: 26.764,01 EUR**

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren ist eine Verfahrensrückstellung in Höhe der voraussichtlichen Kosten einzurichten. Durch die Stabsstelle Recht wurden die anhängigen Gerichtsverfahren eingeschätzt und die erwarteten Kosten ermittelt.

5.16.6 Instandhaltungsrückstellung**Bilanzposition: 3.8****Bilanzwert 0,00 EUR**

In der Wirtschaft wird üblicherweise eine Instandhaltungsrückstellung für die unterlassene Instandhaltung z.B. an Gebäuden eingerichtet, die im Folgejahr nachgeholt werden soll. Nach der GemHVO-Doppik i. V. m. der amtlichen Erläuterung zu § 24 GemHVO-Doppik dürfen Rückstellungen grundsätzlich nicht gebildet werden, wenn Haushaltsermächtigungen übertragen wurden.

Für den Kreis Pinneberg bestanden keine Instandhaltungsaufträge zum Bilanzstichtag, daher wurden keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

5.16.7 Sonstige Rückstellung**Bilanzposition: 3.10****Bilanzwert: 921.616,28 EUR**

Diese Position beinhaltet die Rückstellungsbeträge für künftige Verpflichtungen zum Rückbau von Grundwassermessstellen. Diese Verpflichtung besteht aktuell für 455 Messstellen. Für die Rückbaukosten ist ein Durchschnittsbetrag von 2.000,00 EUR zugrunde gelegt. Des Weiteren wurde eine Rückstellung über 11.616,28 EUR für Rechtsberatungskosten, die im Rahmen des Verkaufs der WEP GmbH entstehen werden, gebildet. Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz konnten die Steuerrückstellungen nicht ermittelt werden, da die Prüfung der BgA (Betriebe gewerblicher Art) nicht umfänglich abgeschlossen werden konnten. Die Höhe der Steuerrückstellungen wird zeitnah nachgereicht.

5.17 Einzelerläuterungen zu den Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden, zu denen Verwendungsnachweise zu führen sind, werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung passivisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt. Alle Verbindlichkeiten sind mit dem Höchstwert anzusetzen.

Der Kreis Pinneberg hat dafür zu sorgen, dass er alle seine Verbindlichkeiten zeitgerecht bedienen kann. Dies gilt auch bei negativem Eigenkapital. Bei bestimmten bestehenden Risiken haftet er auch für Verbindlichkeiten bei seinen Beteiligungen und verbundenen Unternehmungen. Nach der GemHVO-Doppik dürfen langfristige Kredite nur für eigene Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Abgegrenzte Zinsverbindlichkeiten sind mit unter der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen.

5.17.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen**Bilanzposition: 4.1****Bilanzwert: 0,00 EUR**

Bei den Verbindlichkeiten aus Anleihen handelt es sich üblicherweise um besondere Vorgänge wie z.B. Schuldverschreibungen. Der Kreis Pinneberg hat derartige Anleihen nicht getätigt, so dass auch keine Verbindlichkeiten dieser Art bestehen.

5.17.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten**Bilanzposition: 4.2****Bilanzwert: 65.721.341,16 EUR**

Die Kreditaufnahmen in 2007 für Investitionskredite nach der GemHVO-Doppik für eigene Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betragen zum Bilanzstichtag 23.631.873,72 EUR.

Davon wurden 6.299.873,72 EUR für Umschuldungszwecke aufgenommen. In dieser Position sind die abgegrenzten Zinsen in Höhe von 371.642,97 EUR enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die Bereichsabgrenzung der Kredite überarbeitet.

Die Kredite werden in der Anlage 3 zum Anhang nach der Fristigkeit genauer dargestellt.

5.17.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**Bilanzposition: 4.3****Bilanzwert: 30.426.171,37 EUR**

Nach der GemHVO-Doppik dürfen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Kreises Kassenkredite mit kurzen Laufzeiten bis etwa 3 Jahren aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei verschiedenen Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Liquiditätssicherstellung.

- Landesbank Baden-Württemberg 20.230.550,00 EUR
- Sparkasse Südholstein 10.195.621,37 EUR

5.17.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**Bilanzposition: 4.4****Bilanzwert: 1.607.784,93 EUR**

Die Errichtung der Regionalleitstelle in Elmshorn durch einen Investor mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,3 Mio. EUR wurde als kreditähnliches Rechtsgeschäft im Jahr 2000 von der zuständigen Kommunalaufsicht genehmigt. Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 1,607 Mio. EUR. Der Kreis Pinneberg zahlt an den Investor eine monatliche Miete für das Objekt, das Grundstück befindet sich im Eigentum des Kreises.

5.17.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**Bilanzposition: 4.5****Bilanzwert: 3.211.136,78 EUR**

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Baurechnungen. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 166.673,02.

5.17.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**Bilanzposition: 4.6****Bilanzwert: 16.645.667,44 EUR**

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- | | |
|--|------------------|
| • Verrechnungskonto UVG Kindesväter | 4.809.862,65 EUR |
| • Verrechnungskonto Beistandschaften / Vormundschaften | 7.959.443,40 EUR |
| • Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen | 1.438.806,77 EUR |

Diese Position beinhaltet die Gegenposition zu den Forderungen aus Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften in Höhe von 12,8 Mio EUR

5.17.7 Sonstige Verbindlichkeiten**Bilanzposition: 4.7****Bilanzwert: 550.648,71 EUR**

In dieser Bilanzposition werden alle sonstigen Verbindlichkeiten aufgenommen, für die keine anderen Bilanzpositionen nach dem verbindlichen Kontenrahmen des Landes vorgesehen sind. Dies sind z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Pfandgelder für Schlüssel und Parkplatz-Steckkarten.

5.18 Einzel Erläuterungen zur passiven Rechnungsabgrenzung**Bilanzposition: 5.****Bilanzwert: 83.376,66 EUR**

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich grundsätzlich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag nach der doppischen Periodenabgrenzung gebucht werden müssen (§ 30 GemHVO-Doppik; vgl. auch § 250 Abs. 2 HGB; § 5 Abs. 5 Satz 1 EStG).

6 Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2007

Der Kreis Pinneberg hat nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik verschiedene Übersichten als Anlagen zum Anhang zu erstellen.

Übersicht zu den Anlagen:

1. Anlagenspiegel
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitsspiegel
4. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen
5. Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen

6.1 Anlagenpiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ ,	Abgang,	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2006		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	651.136,41	100.471,58	6.008,33	0,00	745.599,66	347.107,51	185.810,01	80.111,51	452.652,50	292.947,16	304.028,90	14,20	39,30
1.2	Sachanlagen	117.310.095,23	5.071.026,84	906.290,72	-422,84	121.474.408,51	44.794.325,56	3.584.001,35	178.676,14	47.608.536,00	73.865.872,51	72.524.320,86	2,50	60,80
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	1.676.649,80	0,00	0,00	0,00	1.676.649,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.676.649,80	1.676.649,80	0,00	100,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2.	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3.	Wald , Forsten	20.379,51	0,00	0,00	0,00	20.379,51	0,00	0,00	0,00	0,00	20.379,51	20.379,51	0,00	100,00
1.2.1.4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.656.270,29	0,00	0,00	0,00	1.656.270,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.656.270,29	1.656.270,29	0,00	100,00
1.2.2.	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	56.535.859,24	34.305,07	485.442,40	1.348.381,73	57.433.103,64	19.159.853,44	1.005.854,45	0,00	19.695.167,88	37.737.935,76	37.376.005,80	1,30	65,70
1.2.2.1.	Kinder - und Jugendeinrichtungen	1.483.194,26	4.081,81	0,00	0,00	1.487.276,07	333.380,94	33.388,45	0,00	366.769,39	1.120.506,68	1.149.813,32	2,20	75,30
1.2.2.2.	Schulen	31.403.842,23	1.805,28	0,00	1.023.305,37	32.428.952,88	10.777.992,94	389.207,68	0,00	11.167.200,62	21.261.752,26	20.625.849,29	1,20	65,60
1.2.2.3.	Wohnbauten	312.006,81	0,00	0,00	0,00	312.006,81	89.399,74	5.043,12	0,00	94.442,86	217.563,95	222.607,07	1,60	69,70
1.2.2.4.	Sonstige Dienst -, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	23.336.815,94	28.417,98	485.442,40	325.076,36	23.204.867,88	7.959.079,82	578.215,20	0,00	8.066.755,01	15.138.112,87	15.377.736,12	1,30	65,20
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	27.950.963,47	418.116,38	52.584,71	964,70	28.317.459,84	11.792.243,11	709.007,65	0,00	12.501.250,76	15.816.209,08	16.158.720,36	2,50	55,90
1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.465.947,80	309.829,72	52.584,71	964,70	1.724.157,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.157,51	1.465.947,80	0,00	100,00
1.2.3.2.	Brücken und Tunnel	1.103.293,18	0,00	0,00	0,00	1.103.293,18	421.609,66	13.791,00	0,00	435.400,66	667.892,52	681.683,52	1,20	60,50
1.2.3.3.	Gleisanlagen und Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³	Abgang	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2007	2006		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1.2.3.4.	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2.295.460,45	0,00	0,00	0,00	2.295.460,45	274.901,44	74.729,64	0,00	349.631,08	1.945.829,37	2.020.559,01	3,30	84,80
1.2.3.5.	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, und Verkehrslenkungsanlagen	22.897.725,14	105.785,75	0,00	0,00	23.003.510,89	11.043.098,82	618.100,58	0,00	11.661.199,40	11.342.311,49	11.854.626,32	2,70	49,30
1.2.3.6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	188.536,90	2.500,91	0,00	0,00	191.037,81	52.633,19	2.386,43	0,00	55.019,62	136.018,19	135.903,71	1,20	71,20
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund u. Boden	10.188.310,15	183.412,30	0,00	0,00	10.371.722,45	2.845.171,49	142.685,34	0,00	2.987.856,83	7.383.865,62	7.343.138,66	1,40	71,20
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.797,00	0,00	0,00	0,00	8.797,00	8.701,00	0,00	0,00	8.701,00	96,00	96,00	0,00	1,10
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.934.725,85	641.344,00	89.181,64	75.238,55	10.562.126,76	5.334.812,77	809.468,67	1,00	6.057.531,93	4.504.594,83	4.599.913,08	6,90	42,60
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.943.084,53	1.058.640,37	276.554,38	-76.626,09	8.648.544,43	5.653.543,75	916.985,24	178.675,14	6.358.027,60	2.290.516,83	2.298.091,97	9,00	26,50
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.071.705,19	3.138.164,91	2.616,53	-1.348.381,73	4.858.871,84	0,00	0,00	0,00	4.858.871,84	3.071.705,19		0,00	100,00
1.3.	Finanzanlagen	11.840.933,85	311.000,00	500.798,83	0,00	11.091.222,28	0,00	0,00	0,00	0,00	11.193.533,61	11.281.021,11	0,00	100,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.855.241,00	0,00	0,00	0,00	2.855.241,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.855.241,00	2.855.241,00	0,00	100,00
1.3.2.	Beteiligungen	85.989,51	311.000,00	12.526,65	0,00	384.462,86	0,00	0,00	0,00	0,00	384.462,86	85.989,51	0,00	100,00
1.3.3.	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen	4.449.851,67	0,00	166.810,82	0,00	3.723.128,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.825.439,44	3.889.938,93	0,00	100,00
1.3.4.1.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	512.946,63	0,00	143.294,23	0,00	369.652,40	0,00	0,00	0,00	0,00	369.652,40	512.946,63	0,00	0,00
1.3.4.2.	Sonstige Ausleihungen	3.936.905,04	0,00	178.167,13	0,00	3.758.737,91	0,00	0,00	0,00	0,00	3.758.737,91	3.936.905,04	0,00	100,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abb. 1: Anlagenspiegel des Kreises Pinneberg

6.2 Forderungsspiegel

Art der Forderungen		Gesamtbetrag 2007 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2006 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.310.390,10	4.086.706,22	223.683,88	0,00	4.326.529,97
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	20.114.457,10	20.114.457,10	0,00	0,00	10.299.390,33
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	661.326,42	661.326,42	0,00	0,00	448.934,74
	Summe	25.086.173,62	19.868.076,96	5.218.096,66	0,00	15.074.855,04

Abb. 2: Forderungsspiegel des Kreises Pinneberg

6.3 Verbindlichkeitspiegel

Nr.	Art der Verbindlichkeiten ¹	Gesamtbetrag per 31.12.2007 in €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag per 31.12.2006 in €
			bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	
1 ²	2	3	4	3	6	7
4.1.	Anleihen	0	0	0	0	0
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	65.721.341,16		2.597.362,81	63.123.978,35	51.952.755,58
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0		0
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	5.480.474,04	0	0	5.480.474,04	5.246.986,36
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	60.240.867,12	0,00	2.597.362,81	57.643.504,31	46.705.769,22
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	30.426.171,37	30.426.171,37	0	0	44.386.588,84
4.4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.607.784,93			1.607.784,93	1.655.950,31
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.211.089,61	3.211.089,61		0	1.151.175,90
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.645.667,44	3.876.361,39	12.769.306,05	0	4.116.632,81
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	550.815,19	509.137,09	41.678,10	0	201.428,50
	Summe	118.162.869,70	38.022.759,46	15.408.346,96	64.731.763,28	103.464.531,94
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen, sow nicht in d. Bilanzpos. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abb. 3: Verbindlichkeitspiegel des Kreises Pinneberg

6.3.1 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen**6.3.2 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen**

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in die Ergebnisrechnung 2008:

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Produkt	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11132	Personalrat	3.054,96	3.054,96	0,00
11141	FBL Ordnung	4.000,00	4.000,00	0,00
11173	Personalsteuerung	5.996,42	5.996,42	0,00
11183	Gebäudemanagement	51.458,19	51.458,19	0,00
12221	Zulassung	22.033,68	22.033,68	0,00
12223	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung	9.102,48	9.102,48	0,00
12600	Brandschutz (Feuerwehrwesen)	19.088,59	19.088,59	0,00
12800	Katastrophenschutz	8.000,00	8.000,00	0,00
21710	Ludwig-Meyn-Schule Uetersen	24.465,49	24.465,49	0,00
21720	Wolfgang-Borchert-Gym. Halstenbek	76.075,49	76.075,49	0,00
22120	Raboisenschule Elmshorn	5.317,03	5.317,03	0,00
23310	KBS Pinneberg	336.231,26	336.231,26	0,00
23320	KBS Elmshorn	52.520,18	52.520,18	0,00
23400	Sonstige berufliche Schulen	732,60	732,60	0,00
25220	Landdrostei Pinneberg	11.268,20	11.268,20	0,00
25300	Zoologische und Botanische Gärten	7.061,84	7.061,84	0,00
36200	Jugendarbeit	146.630,00	146.630,00	0,00
36390	Verwaltung der Jugendhilfe	1.380,50	1.380,50	0,00
36500	Tageseinrichtungen für Kinder	165.801,72	165.801,72	0,00
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	592,16	592,16	0,00
51110	Regionalmanagement	189.794,72	189.794,72	0,00
52300	Denkmalschutz- und pflege	2.000,00	2.000,00	0,00
54100	Gemeindestraßen	336.200,00	336.200,00	0,00
56110	Umwelt	15.543,62	15.543,62	0,00
57500	Tourismus	20.000,00	20.000,00	0,00
Summe		1.514.349,13	1.514.349,13	0,00

Abb. 4: Übertragene Aufwendungen in die Ergebnisrechnung

6.3.3 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Produkt	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11121	Rechnungs- u. Gemeindeprüfung	4.800,00	4.800,00	0,00
11124	Kommunalaufsicht	2.038,59	2.038,59	0,00
11132	Personalrat	510,75	510,75	0,00
11151	Recht	434,35	434,35	0,00
11171	Finanzverwaltung	10.168,97	10.168,97	0,00
11175	Organisation und strategische EDV	61.271,00	61.271,00	0,00
11183	Gebäudemanagement	410.924,11	410.924,11	0,00
11184	Personalservice	1.200,00	1.200,00	0,00
11186	EDV-Service	219.457,38	219.457,38	0,00
12221	Zulassung	5.367,71	5.367,71	0,00
12230	Veterinär	411,26	411,26	0,00
12600	Brandschutz (Feuerwehrwesen)	573.657,00	573.657,00	0,00
12800	Katastrophenschutz	710.864,65	710.864,65	0,00
21100	Grundschulen	28.399,99	28.399,99	0,00
21500	Realschulen	7.000,00	7.000,00	0,00
21600	Kombinierte Haupt- und Realschulen	16.500,00	16.500,00	0,00
21710	Ludwig-Meyn-Schule Uetersen	227.034,21	227.034,21	0,00
21720	Wolfgang-Borchert-Gym. Halstenbek	661.464,35	661.464,35	0,00
21730	Förderung anderer Gymnasien	58.300,00	58.300,00	0,00
22110	Heidewegschule Appen-Etz	209.052,69	209.052,69	0,00
22120	Raboisenschule Elmshorn	170.533,83	170.533,83	0,00
23310	KBS Pinneberg	889.695,64	889.695,64	0,00
23320	KBS Elmshorn	1.125.660,05	1.125.660,05	0,00
23400	Sonstige berufliche Schulen	85.520,00	85.520,00	0,00
24100	Schülerbeförderung	208.250,00	208.250,00	0,00
24320	Pinneberg-Heim Hadersleben (Kore)	1.550,99	1.550,99	0,00
25300	Zoologische und Botanische Gärten	34.063,06	34.063,06	0,00
36500	Tageseinrichtungen für Kinder	14.482,97	14.482,97	0,00
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	44.007,64	44.007,64	0,00
42100	Förderung des Sports	120.758,05	120.758,05	0,00
54210	Kreisstraßen	294.723,31	294.723,31	0,00
54220	Kreisstraßenmeisterei (Bauhof, Kore)	267.323,74	267.323,74	0,00
54700	ÖPNV	8.186,96	8.186,96	0,00
55400	Produkte des FD Umwelt	145.253,87	145.253,87	0,00
56110	Umwelt	15.554,56	15.554,56	0,00
Summe		6.634.421,68	6.634.421,68	0,00

Abb. 5: Übertragene Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

6.4 Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen

III. Die folgende Übersicht weist die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten aus, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände. Die Aufstellung entspricht dem Stand per 31.12.2006, da eine Aktualisierung nicht fristgerecht vorgelegt wurde.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Sondervermögen/ Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Gemeinde	am Stammkapital	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			Jahresergebnis 31.12.2006
					Umlagen (-)			
					in EUR	in EUR	in %	2004 in EUR
I.	Sondervermögen							
II.	Zweckverbände							
III.	Gesellschaften							
1.	Regio Kliniken gGmbH	2.500.000	2.500.000	100%	--	--	--	17.905,-
	Beteiligungen der Regio Kliniken							
1.a	MVZ-Management GmbH	25.000	25.000	100%	--	--	--	-25.650,-
1.b	PKS Pinneberger Kliniken Servicegesellschaft	25.000	25.000	100%	--	--	--	16.178,-
1.c	PTS Pinneberg Textil Servicegesellschaft GmbH	25.000	12.750	51%	--	--	--	42.241,-
1.d	PPS Pinneberger Parkplatz-Service Gesellschaft GmbH	25.000	25.000	100%	--	--	--	694,-
1.e	Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH	25.000	25.000	100%	--	--	--	-8.320,-
1.f	Regio Aktiv-Pflege GmbH	25.000	25.000	100%	--	--	--	n.n
2.	WEP GmbH	102.259	29.144	28,5%	--	-15.864.290	--	-100.770,-
3.	GeWoGe Anteil wurde im März 2006 verkauft	700.000	570.400	81,49%	--	--	20.924.528	
4.	Lebenshilfwerk Pinneberg GmbH	25.562	12.526	49%	--	--	--	n.n
5.	GAB Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Behandlung mbH	26.000	13.260	51 %	2.353.955	3.094.000	2.404.147	6.177.921
	Beteiligungen der GAB							
5.a	AVBKG Abfallverbrennungs- und Biokompostgesellschaft mbH	26.000	26.000	100%	--	--	--	0
5.b	AVG Abfallverwertungsges. mbH	26.000	26.000	100%	--	--	--	
5.c	USN Umweltservice Nord GmbH	1.603.000	1.603.000	100%	--	--	--	1.161.283
5.d	Biokraft Tornesch Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000	25.000	100%	--	--	--	0
5.e	Abfallentsorgungsgesellschaft Unterelbe mbH -AUE-	153.000	51.000	33%	--	--	--	15.720

6.	HAMEG Hausmülleinsammlungs- gesellschaft mbH	25.565	25.565	100%	--	+ 182.000	178.900	349.539
7.	KViP Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH	520.000	270.400	52%	- 358.684	- 448.400	- 450.670	-282.848
Beteiligungen der KviP								
7.a	Uetersener Eisenbahn AG	210.000	101.844	94,86%	--	--	--	28.440
7.b	MZN Mobilitätszentrale Nord GmbH	60.000	21.000	35%	--	--	--	n.n
7.c	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	10.157.680	589.680	5,81%	--	--	--	-15.520.993
7.d	E.ON Hanse AG	250.000.000	4.605.900	1,84%	--	--	--	79.400.000
8.	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung Sonderabfällen mbH	300.000	5.050	1,68%	--	--	--	22.660
9.	PKSA Pinneberger Kommunal Service Gesellschaft mbH - in Liquidation ab August 2007	46.016	46.016	100,00%	--	--	- 1.882.000	118.722
10.	HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH	60.000	900	1,5%	- 1.310.600	- 53.865	-87.525	0
11.	LVS Landesweite Verkehrs- servicegesellschaft mbH	26.074	869	3,33%	--	--	--	0
12.	SVG Südholstein Verkehrsservice- gesellschaft mbH	645.000	322.500	50%	112.050	112.050	112.050	10.073
13.	RKiSH Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Holstein GmbH	100.000	25.000	25,00%	--	--	--	-318.400
Summe der Kreisbeteiligung			3.822.499					
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
1	keine							
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen								
1	keine							
VI. Gemeinsame Kommunalunternehmen								
1	keine							

* Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Abb. 6: Sondervermögen des Kreises Pinneberg

Nachrichtlich:

Der Kreis Pinneberg hat keine Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden.

7 Lagebericht zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlage für den Lagebericht einer Kreisverwaltung ist § 52 GemHVO-Doppik.

Aufgabe des Lageberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln. Hierzu ist es notwendig, über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Daneben sind auch die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises darzustellen. Diese Annahmen sind aufgrund der kritischen Finanzlage des Kreises wichtige Entscheidungsgrundlage für die Zukunft.

7.1 Einordnung, Rechtsnatur und Aufgaben des Kreises Pinneberg

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 11 Landkreise mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von rd. 190.000 Menschen. Der Kreis Pinneberg ist mit einer Fläche von rd. 662 qkm zwar der flächenmäßig kleinste Kreis, aber mit einer Bevölkerung von über 300.000 Einwohnerrinnen und Einwohner der bevölkerungsstärkste Kreis im Land.

Der Kreis Pinneberg ist nach Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 46 Abs. 2 LVerf eine Gebietskörperschaft mit einer nachrangigen Allzuständigkeit. Der Kreis ist nach § 2 KrO berechtigt und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, in seinem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit dies von den kreisangehörigen Gemeinden und Ämtern wegen der geringeren Leistungsfähigkeit nicht erfüllt werden können.

Die Selbstverwaltungsaufgaben unterteilen sich in übergemeindliche, ausgleichende und ergänzende Aufgaben. Selbstverwaltungsaufgaben lassen sich weiterhin in pflichtige und freiwillige Aufgaben unterteilen (siehe auch Haushaltsplan).

Neben den Selbstverwaltungsaufgaben nimmt der Kreis Pinneberg staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung (z.B. Ausländerrecht, Bauaufsicht, Straßenverkehrsrecht, Umweltrecht) wahr. Weiterhin wurden beim Kreis untere Landesbehörden gebildet, in denen z.B. die Kommunalaufsicht, die Fachaufsicht, die Gemeindeprüfung und die Schulaufsicht wahrgenommen werden. Für beide Aufgabenbereiche ist der Landrat direkt verantwortlich. Die Kosten dieser Aufgabenerfüllung sind durch den Kreis selbst zu tragen und unterliegt damit auch dem Budgetrecht des Kreistags. Sie gelten nach § 1 Abs. 1 FAG durch die Leistungen nach dem Finanzausgleich als abgegolten.

7.1.1 Haftung und Insolvenzfähigkeit des Kreises Pinneberg

Der Kreis Pinneberg besitzt als Gebietskörperschaft nach der KrO die Rechts- und Geschäftsfähigkeit und haftet für seine Organe und gesetzlichen Vertreter nach den Vorschriften der §§ 31, 89 und 278 BGB.

Die Kreisordnung (KrO) befasst sich in § 70 Abs. 2 mit der Insolvenzfähigkeit von Kreisen. Die Feststellung der KrO ist kurz und eindeutig und besagt, dass über das Vermögen eines Kreises kein Insolvenzverfahren stattfindet. Nach dieser gesetzlichen Regelung kann eine Kommune zwar überschuldet sein, aber eine Pflicht unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen ein Insolvenzverfahren einzuleiten, besteht nicht. Auf die verfassungsrechtliche Pflicht des Landes den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen wird hingewiesen.

Ebenso bedarf ein Gläubiger des Kreises eine Zulassungsverfügung der Kommunalaufsicht, um eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung einleiten zu dürfen (§ 70 Abs. 1 KrO).

7.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

7.2.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und unter dem Datum vom 10.02.2010 mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz des Kreises Pinneberg zum 01.01.2007 mit Anhang und Lagebericht wurde gem. §§ Gemeindeordnung durch Beschluss des Kreistages vom 02.03.2010 festgestellt.

7.2.2 Entwicklung der Beteiligungen des Kreises

Die Liquidierung der Pinneberg Kommunal Service Agentur gGmbH (PKSA) wurde in 2007 beschlossen. 2006 hat die Verwaltung ein EU-weites Vergabeverfahren zur Veräußerung von Gesellschaftsanteilen der PKSA eröffnet. Nach Durchführung des Verfahrens ist ein Träger gefunden, in den folgenden Wochen scheiterten im Juni 2007 die Verhandlungen.

Am 11.07.2007 hat der Kreistag beschlossen die Gesellschaft zu liquidieren.

Das Lebenshilfewerk Pinneberg für Behinderte umfasst mittlerweile den Gesellschaftszweck die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb von Einrichtungen für Behinderte.

Am 11.07.2007 hat der Kreistag entschieden, die Geschäftsanteile an dem Lebenshilfewerk Pinneberg für Behinderte gGmbH an die Kreisvereinigung Pinneberg e.V. Lebenshilfe zu veräußern, die Anteilsübertragung wurde zum 01.09.2007 umgesetzt.

Die Rettungsdienstkooperation in Schleswig-Holstein gGmbH (RKiSH) nimmt den Kreis Steinburg ab dem 01.01.2007 als vierten Gesellschafter mit 25% auf, bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Kreis Pinneberg einen Anteil von 33% an der RKiSH.

Seit dem 28. August 2007 ist der Kreis Pinneberg zunächst befristet für den Zeitraum von zwei Jahren mit 1% Gesellschafter der Hamburg Marketing GmbH (HMG).

Mit dem Jahresabschluss 2005 wurden die in der Bilanz aktivierten Grundstücke der WEP GmbH in erheblichem Maße abgewertet. Um eine Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit der WEP abzuwenden, wurden von Seiten des Kreises Pinneberg ein Verlustausgleich in die WEP eingelegt. Aufgrund der finanziellen Situation der WEP und der nach wie vor nur schwer zu kalkulierenden Risiken aus dem Flächenmanagement, war beabsichtigt, die Grundstücke der WEP durch einen privaten Investor zu vermarkten und zu verwerten. Aus diesem Grund hat der Kreistag am 19.03.2008 beschlossen 67 % der Anteile an der WEP GmbH zu veräußern. Die übrigen 33 % wird der Kreis Pinneberg beibehalten.

7.2.3 Maßnahmen der Gebäudewirtschaft

Das Jahr 2007 begann mit der Demontage der maroden Kreishausfassade.

Bis zum Sommer wurden Ausschreibungsunterlagen erarbeitet, die einem möglichen Bieter funktional die Anforderungen an die zukünftigen Räumlichkeiten des Kreishauses definierten.

In der ersten Phase wurden von potentiellen Bietern Teilnehmeranträge bei der Kreisverwaltung eingereicht.

Nach Auswahl der Bieter begann die zweite Phase der Ausschreibung. Die hier ausgewählten Bieter erhielten die Verdingungsunterlagen und wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten der Kreisberufsschule Pinneberg stellte sich heraus, dass ein Teil des Gebäudekomplexes bautechnisch nicht für Unterrichtszwecke geeignet ist.

Um den Schulbetrieb zu gewährleisten, soll mit Hilfe von Schulcontainern Abhilfe geschaffen werden. Ein erstes Sanierungsgutachten hat ergeben, dass die Instandsetzung des betroffenen Gebäudeteils, mit ca. 6 Mio. € zu Buche schlage würde, während der Neubau dieses Gebäudeteils ca. 7 Mio. € kostet.

Durch zusätzlich anstehende kleinere Sanierungsmaßnahmen, liegt das geschätzte Investitionsvolumen vermutlich bei ca. 20 Mio. € liegen.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 19.12.2008 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Die im vergangenen Jahr beschlossene Erweiterung der Einrichtung um eine polizeiliche Komponente hin zu einer so genannten Kooperativen Regionalleitstelle (KRLS) wird zukünftig polizeiliche und nichtpolizeiliche Aufgaben mit identischer Technik und in einem gemeinsamen Gebäude

wahrnehmen. Dazu wird im Rahmen eines wirtschaftlichen Investorenmodells ein bedarfsgerechter Anbau am Gebäude der bestehenden IRLS errichtet.

In Vorbereitung der bundesweiten Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunks in den Jahren 2009 und 2010 wurde beschlossen, die Alarmierung von Einsatzkräften aus ökonomischen Gründen in einem gesonderten Funknetz abzubilden. Der Netzaufbau ist mit heutigem Datum weitestgehend abgeschlossen und wird aktuell den letzten System- und Belastungstests unterzogen.

7.2.4 Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsprogramm

Vorgesehen ist, die Radwegebeschilderung im Kreis gemäß der Radwegweisung des Landes zu überarbeiten und neu auszuschildern.

Die Neubeschilderung wird im Kreis Pinneberg mit 60 % aus Mitteln des Zukunftsprogramms gefördert.

7.2.5 Gründung IT Zweckverband

Der Kreis Pinneberg beabsichtigt, zukünftig seine IT - Dienstleistung gemeinsam mit der Stadt Quickborn zu erbringen. Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn und der Kreistag des Kreises Pinneberg haben am 17.12.2007 in Quickborn bzw. am 14.11.2007 in Pinneberg der Gründung eines gemeinsamen IT-Zweckverbandes zugestimmt.

Mit dem Wandel der Informationstechnologie in Richtung Kunden- und Serviceorientierung forciert der IT-Service 2007 den Aufbau eines IT-Service-Managements.

7.2.6 Feststellung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Straßenmeisterei

Die Straßenmeisterei des Kreises Pinneberg erfüllt seit 2007 durch den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen die Voraussetzungen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Erträge sind vollständig in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Für die Betriebe gewerblicher Art sind die Steuermeldungen noch nachzuholen.

7.2.7 Eingliederungshilfe im Kreis Pinneberg

Die besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist, den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die Eingliederungshilfe wurde zum einen mit einer entsprechenden Finanzausgleichsregelung weitestgehend auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen und der Kreis Pinneberg hat die an die Kommunen übertragenen Aufgaben redelegiert. In diesem Zuge wurde eine Verwaltungsgemeinschaft im Auftrag der Kreise gebildet (Kosoz).

7.2.8 Förderung Schule, Kultur und Sport

Der Kreis Pinneberg hat weiter in die Qualität und Ausstattung der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen investiert. Der Wechsel der Trägerschaft für die beiden Kreisgymnasien wurde durch Verhandlungen mit den beiden Standortkommunen weiter vorangebracht.

Im Rahmen der Sportförderung haben die Vereine im Kreis Pinneberg Zuschüsse zu deren Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 375.000 EUR erhalten. Im kulturellen Bereich gehörte die Vergabe des Kreiskulturpreises zu den Höhepunkten des Jahres.

7.2.9 Umsteuerung Jugendhilfe

Durch die konsequente Fortsetzung zahlreicher Maßnahmen zur Umsteuerung der Jugendhilfe konnten die Kosten und die Anzahl familienersetzender Hilfen zugunsten familienergänzender Hilfen weiter reduziert werden. Um langfristig den Hilfebedarf nach dem SGB VIII weiter zu verringern, wird in den Ausbau präventiver Angebote investiert.

Das System der Jugendhilfeplanung wurde gemeinsam mit den Beteiligten weiterentwickelt.

2007 wurde auch in den pädagogischen Teams des Fachdienstes Jugend das Jugendhilfe-Fachverfahren Prosoz eingeführt, das eine detailliertere Abbildung des Jugendhilfegeschehens ermöglicht.

8 Wirtschaftsbericht

8.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Kreis Pinneberg erstellte mit dem Haushaltsplan 2007 den ersten doppischen Haushaltsplan eines Kreises in Schleswig-Holstein auf. In der Übersicht stellen sich die Daten des doppischen Haushaltsplanes wie folgt dar:

Haushaltsplanung		Plan 2007 inkl. Reste (in EUR)	Ergebnis 2007 (in EUR)	Veränderung (in EUR)
Ergebnisplan	Erträge	279.810.400	282.646.712,09	2.836.312,09
	Aufwendungen	301.010.800	285.592.527,15	-15.418.272,85
	Ergebnis	-21.200.400	-2.945.815,06	18.254.584,94
Finanzplan	Einzahlungen	312.898.800	323.883.645,77	10.984.845,77
	Auszahlungen	314.377.430	317.397.531,91	3.020.101,71
	Saldo durchlaufende Gelder	0	1.132.948,47	1.132.948,47
	Ergebnis	-1.478.630	7.619.062,33	9.097.692,53

Der Kreistag hat den ersten doppischen (outputorientierten) Produkthaushalt 2007 am 13.12.2006 beschlossen. Der Ergebnisplan des Ursprungshaushaltsplans 2007 ist mit einem Fehlbetrag (Verlust) bzw. einem Ergebnis in Höhe von -17.276.900 EUR unausgeglichen. Im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplans hat sich das planerische Ergebnis mit - 21.200.400 EUR weiter verschlechtert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -5.425.929,43 EUR. Die liquiden Mittel (alle Einzahlungen und Auszahlungen) im Gesamtfinanzplan der Verwaltung erhöhen sich um 9.097.692,53 EUR auf nunmehr -16.246.103,70 EUR..

Trotz der seit mehreren Jahren praktizierten Konsolidierungsmaßnahmen mit Ausgabenbegrenzungen einerseits und einem weiterhin hohen Umlagesatz von derzeit 37,75 v. H. bei der Kreisumlage andererseits ist das Ergebnis des Ergebnisplanes mit - 2.945.815 EUR weiterhin sehr besorgniserregend.

8.2 Entwicklung der Finanzlage im Haushaltsjahr 2007

In der Darstellung der Salden aus Ein- und Auszahlungen wird in folgende Cash-flows unterschieden

- Laufende Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
Cash Flow			-9.925.174,03
1 <u>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit inkl. fremder Finanzmittel</u>			5.569.276,06
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit inkl. Einzahlungen fremder Finanzmittel		417.123.642,87	
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	478.049,02		
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.416.938,23		
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	17.526.287,21		
1.1.4 Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	31.089.982,55		
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	399.588,05		
1.1.6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	73.923.187,21		
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	1.239.389,41		
1.1.8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.802.770,12		
1.1.9 Einzahlungen fremder Finanzmittel	133.247.451,07		
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit inkl. Auszahlungen fremder Finanzmittel		411.554.366,81	
1.2.1 Personalauszahlungen	31.296.530,36		
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	591.957,68		
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.471.176,56		
1.2.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.136.317,97		
	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1.2.5 Transferauszahlungen	151.467.004,71		
1.2.6 Sonstige Auszahlungen	83.475.397,98		
1.2.7 Auszahlungen fremder Finanzmittel	132.115.981,55		
2 <u>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</u>			-5.316.989,59
2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.697.638,10	
2.1.1 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.775.537,44		
2.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Anlagevermögen	558.648,47		
2.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	12.526,65		
2.1.4 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00		
2.1.5 Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	281.276,16		
2.1.6 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	69.649,38		
2.1.7 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		8.014.627,69	
2.2.1 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.487.459,53		
2.2.2 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	434.836,37		
2.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.763.582,01		
2.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	315.601,63		
2.2.5 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.013.148,15		
2.2.6 Sonstige Investitionsauszahlungen & Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00		
3 <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1+2) inkl. Saldo aus fremden Finanzmitteln</u>			252.286,47
4 <u>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</u>			13.687.354,76

4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		43.631.873,72	
4.1.1	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.631.873,72		
4.1.2	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00		
4.1.3	Aufnahme von Kassenkrediten	20.000.000,00		
4.1.4	Einzahlungen aus Anleihen und sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00		
4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		29.944.518,96	
4.2.1	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.944.162,96		
4.2.2	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00		
4.2.3	Tilgung von Kassenkrediten	20.000.000,00		
4.2.4	Auszahlungen aus Anleihen und Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	356,00		
5	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 - 4)			13.939.641,23
6	Anfangsbestand an Finanzmitteln	355.845,25		
7	Negative Anfangsbestände an Finanzmitteln	-24.220.660,51		
	Liquide Mittel:			-9.925.174,03

Abb. 7: Cash flow des Kreises Pinneberg

8.2.1 Analyse der Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelfonds entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

2007 ergab sich ein Mittelzufluss aus dem Saldo der operativen Geschäftstätigkeit von 5,57 Mio. EUR inklusive fremder Finanzmittel. Bereinigt um die vom Kreis getragene Zwischenfinanzierung der sog. fremden Finanzmittel beträgt der Saldo 4,44 Mio. EUR. Vergleichswerte zum Vorjahr fehlen aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik. Eine Überleitung wurde aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht erstellt.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich 2007 auf 8,01 Mio. EUR. Demgegenüber standen Zuflüsse in Höhe von 2,7 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 5,32 Mio. EUR, der über entsprechende Kreditaufnahmen abgedeckt wurden.

Der freie Kapitalfluss, d.h. die Summe aus der operativen Geschäftstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit weist mit 252.286 EUR einen positiven Wert auf.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf 43,63 Mio. EUR. Davon entfielen 20 Mio. EUR auf die Aufnahme von Kassenkrediten, 6,3 Mio. EUR auf Umschuldungen und 17,33 Mio. EUR auf die Aufnahme neuer Kredite. Dabei hat die Verwaltung Restkreditermächtigungen des Vorjahres in Anspruch genommen.

Der sich ergebende Mittelabfluss in Höhe von 29,94 Mio. EUR resultiert aus der Rückzahlung von Kassenkrediten in Höhe von 20 Mio. EUR, der Umschuldung langfristiger Verbindlichkeit in Höhe von 6,3 Mio. EUR und der regulären Tilgung von Krediten in Höhe von 3,8 Mio. EUR.

Aus Zu- und Abfluss ergibt sich damit ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit über 13,69 Mio. EUR.

Der Anfangsbestand der Finanzmittel betrug -24,22 Mio. EUR. Durch die oben näher beschriebenen Sachverhalte hat sich der Finanzmittelfehlbedarf um 13,94 Mio. EUR auf -9,93 Mio. EUR verbessert.

Dabei ist jedoch festzustellen, dass die Kreditaufnahmen den Betrag der getätigten Investitionen deutlich übersteigen. Die Einschätzung dieses Verstoßes gegen die goldene Bilanzregeln wird im Kapitel Chancen und Risiken näher beleuchtet.

8.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises

8.3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2007 wird auf der Aktivseite geprägt durch

- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagen
- Finanzanlagen
- Vorräte; Forderungen u. sonst.Vermögensgegenstände
- Liquiditätsbestand
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Negatives Eigenkapital

Und auf der Passivseite durch

- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten

Nach heutigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren der defizitäre Haushalt nicht durch eigene Mittel gedeckt werden kann.

8.3.2 Ertragslage

	Ansatz 2007 inkl. Nachtrag und Reste	Ergebnis 2007	Verbesserung -Verschlechterung	Neue Reste
GESAMTVERWALTUNG				
Erträge	279.810.400,00	282.646.712,09	2.836.312,09	
<u>davon:</u>				
a) Steuern und ähnliche Abgaben (40)	500.000,00	559.613,45	59.613,45	
b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	153.151.000,00	150.971.813,60	-2.179.186,40	
c) Transfererträge (42)	10.704.600,00	10.344.517,58	-360.082,42	
d) Leistungsentgelte (43, tw. 44)	31.516.900,00	31.621.494,11	104.594,11	
e) Kostenerstattungen (448)	73.005.300,00	74.387.408,38	1.382.108,38	
f) sonst. ordentliche Erträge (45)	1.965.000,00	4.226.475,06	2.261.475,06	
g) aktivierte Eigenleistungen (471)	125.800,00	0,00	-125.800,00	
h) Bestandsveränderungen (472)	0,00	49.807,89	49.807,89	
i) Finanzerträge (46)	3.698.800,00	4.748.416,43	1.049.616,43	
j) Erträge aus inneren Verrechnungen (48)	5.143.000,00	5.737.165,59	594.165,59	
Aufwendungen	301.010.800,00	285.592.527,15	15.418.272,85	
<u>davon:</u>				
a) Personalaufwand (50)	33.433.900,00	35.065.708,93	-1.631.808,93	0,00
b) Versorgungsaufwand (51)	1.598.400,00	624.552,11	973.847,89	0,00
c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	8.322.000,00	8.649.473,32	-327.473,32	683.277,83
d) bilanzielle Abschreibungen (57)	13.408.800,00	4.765.066,66	8.643.733,34	0,00
e) Transferaufwendungen (53)	145.906.600,00	142.321.495,99	3.585.104,01	650.631,72
f) sonst. ordentliche Aufwendungen (54)	87.383.200,00	83.655.583,36	3.727.616,64	180.439,58
g) Zinsen und sonst. Finanzaufwand (55)	5.814.900,00	4.773.481,19	1.041.418,81	0,00
h) Aufwendungen für innere Verrechnungen (58)	5.143.000,00	5.737.165,59	-594.165,59	0,00
Jahresergebnis (inkl. Innere Verrechnungen)	-21.200.400,00	-2.945.815,06	18.254.584,94	1.514.349,13

Abb. 8: Ertragslage des Kreises Pinneberg

Die Verbesserung von 18,3 Mio. EUR resultiert in erster Linie aus geringeren Abschreibungen (8,6 Mio. EUR). Bei der Haushaltsaufstellung 2007 lag die Eröffnungsbilanz noch nicht vor, so dass auch die Höhe des Anlagevermögens noch nicht abschließend bekannt war.

Weitere erhebliche Verbesserungen von 3,6 Mio. EUR bzw. von 3,7 Mio. EUR sind bei den Transferaufwendungen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgetreten.

8.3.3 Finanzlage

Finanzlage aus Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2007 inkl. Nachtrag und Reste	Ergebnis 2007	Verbesserung -Verschlechterung	Neue Reste
GESAMTVERWALTUNG				
	274.241.900,00	277.663.073,79	3.421.173,79	
a) Steuern und ähnliche Abgaben (60)	500.000,00	478.049,02	-21.950,98	
b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen (61)	153.126.500,00	155.416.938,23	2.290.438,23	
c) Transfereinzahlungen (62)	10.737.600,00	11.314.014,48	576.414,48	
d) Leistungsentgelte (63, tw. 64)	31.502.900,00	31.489.570,60	-13.329,40	
e) Kostenerstattungen (648)	73.010.100,00	73.923.187,21	913.087,21	
f) sonst. Einzahlungen (65)	1.115.400,00	1.238.544,13	123.144,13	
g) Finanzeinzahlungen (66)	4.249.400,00	3.802.770,12	-446.629,88	
	277.487.843,87	279.438.385,26	-1.950.541,39	
a) Personalauszahlungen (70)	32.182.800,00	31.296.530,36	886.269,64	0,00
b) Versorgungsauszahlungen (71)	682.500,00	591.957,68	90.542,32	0,00
c) Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (72)	8.405.343,87	8.471.176,56	-65.832,69	793.572,62
d) Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen (75)	5.838.400,00	4.136.317,97	1.702.082,03	0,00
e) Transferauszahlungen (73)	146.380.100,00	151.467.004,71	-5.086.904,71	750.556,60
f) sonst. Auszahlungen (74)	83.998.700,00	83.475.397,98	523.302,02	219.830,58
	-3.245.943,87	-1.775.311,47	1.470.632,40	1.763.959,80
GESAMTVERWALTUNG				
Einzahlungen	5.259.400,00	2.697.638,10	-2.561.761,90	
<u>davon:</u>				
a) Investitionszuweisungen (681)	4.719.800,00	1.775.537,44	-2.944.262,56	
b) Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (682)	490.500,00	505.383,47	14.883,47	
c) Veräußerung bewegliches Vermögen (683)	39.100,00	53.265,00	14.165,00	
d) Veräußerung von Finanzanlagen (684)	10.000,00	12.526,65	2.526,65	
e) Abwicklung von Baumaßnahmen (685)	0,00	0,00	0,00	
f) Rückflüsse (686)	0,00	281.276,16	281.276,16	
g) Einzahlungen aus Beiträgen (688)	0,00	69.649,38	69.649,38	
Auszahlungen	21.169.586,33	8.014.627,69	13.154.958,64	
<u>davon:</u>				
a) Investitionszuweisungen (781)	6.399.149,00	2.487.459,53	3.911.689,47	840.871,26
b) Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	518.660,78	434.836,37	83.824,41	131.781,20
c) Erwerb bewegliches Vermögen (783)	4.294.434,76	1.763.582,01	2.530.852,75	2.217.211,93
d) Erwerb von Finanzanlagen (784)	320.601,63	315.601,63	5.000,00	0,00
e) Baumaßnahmen (785)	9.636.740,16	3.013.148,15	6.623.592,01	3.444.557,29
f) Gewährung von Ausleihungen (786)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.910.186,33	-5.316.989,59	10.593.196,74	6.634.421,68

Trotz Verschlechterungen bei den Transferauszahlungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR konnte die Finanzrechnung mit einer Verbesserung von 3,0 Mio. EUR abschließen. Durch die höheren Transferauszahlungen sind auch die Zuwendungen und Transfererstattungen stark gestiegen. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau konnten die Auszahlungen in diesem Bereich deutlich reduziert werden.

8.3.4 Bilanzkennzahlen

I. Vermögensstruktur

Anlagenintensität = 32,52 %

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Ein hoher Wert der Kennzahl verlangt i. d. R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Eine zu geringe Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschriebenes Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit einem geringen Wert in der Bilanz angesetzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad = 41,24 %

Der Anlagenabnutzungsgrad spiegelt das Verhältnis der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens wider. Je höher der Anteil, um so näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Beträgt die Kennzahl z.B. 80% kann dies ein Indikator für veraltete Anlagen. Eine Null würde dagegen bedeuten, dass alle Anlagen neu sind. Der Abnutzungsgrad des Kreises weist auf einen erhöhten Bedarf an Ersatzinvestitionen hin.

Investitionsquote = 98,84%

Die Investitionsquote gibt Auskunft in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens neue Investitionen gegenüberstehen.

Grundsätzlich deutet eine hohe Investitionsquote auf ein hohes Maß an künftiger Aufgabenerfüllung hin. Allerdings ist vor allem im kommunalen Umfeld eine hohe Investitionsquote regelmäßig auch mit entsprechenden laufenden Aufwendungen (Abschreibungen, Instandhaltungsaufwand, Zinsaufwand etc.) verbunden. Anders als in der Privatwirtschaft ist eine hohe Investitionsquote im kommunalen Bereich zudem nicht zwingend ein Indiz für zukünftige Ertragssteigerungen. Im Regelfall dienen die von der Kommune getätigten Investitionen primär dem Gemeinwohl/der Daseinsvorsorge und nicht der Erwirtschaftung von Erträgen.

Investitionsquote II = 14,77 %

Die Investitionsquote II zeigt auf, wie hoch der Anteil am Anlagevermögen durch erhaltene Zuweisungen für Investitionstätigkeiten gedeckt wird.

Die erhaltenen Zuweisungen weisen einen Eigenkapitalcharakter auf, da sie der Kommune unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Die erhaltenen Zuweisungen führen somit bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nicht zu einer Fremdfinanzierung und auch nicht zu entsprechenden Finanzaufwendungen.

II. Kapitalstruktur**Fehlbetragsquote = n.d.**

Mit der Kennzahl Fehlbetragsquote wird das negative Jahresergebnis in Verhältnis zur vorhandenen Ergebnisrücklage gesetzt. Durch diese Kennzahl wird die Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage durch das negative Jahresergebnis nachgewiesen. Da der Kreis keine positive Ergebnisrücklage ausweist, ist die Kennzahl nicht ermittelbar.

Durchschnittliche Fremdkapitalzinsen = 4,69%

Im interkommunalen Vergleich kann somit die Güte des eigenen Schuldenmanagements beurteilt werden, da es heutzutage möglich ist, durch gezielte Kreditpolitik niedrige Zinsaufwendungen zu vereinbaren. Der Wert ist als tendenziell schlecht zu beurteilen, da der Marktzins für Fremdkapital bei einer zehnjährigen Bindung im Durchschnitt bei 4,5% liegt.

Zinslastquote = 1,74%

Die Zinslastquote (ZLQ) zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt. Das Ergebnis der Kennzahl liegt im Zielkorridor, da die Prozentzahl den Anteil an den ordentlichen Aufwendungen darstellt und möglichst gering ausfallen sollte.

Zinsdeckungsquote = 1,75%

Die Zinsdeckungsquote ist eine Verhältniszahl und gibt an, in welchem Umfang die (ordentlichen) Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden. Das Ergebnis der Kennzahl kann als gut bewertet werden, da der Werteverzehr der ordentlichen Erträge kaum von den Zinsaufwendungen beeinflusst wird.

III. Kapitalstruktur/Liquidität

Liquidität ersten Grades = 1,29%

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bzw. einer Kommune.

Eine Liquidität 1. Grades von 50% ist in der Art zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades sollte im Normalfall im Bereich von etwa 25% liegen. Im Ergebnis weist der Kreis eine Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel von einem einstelligen Prozentsatz aus. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können somit nicht durch eigene Mittel gedeckt werden und sind fast vollständig fremdfinanziert.

IV. Ertrags- und Aufwandsstruktur

Kreditinvestitionsquote = 80,6%

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Dabei kann einerseits das Unternehmen bzw. die Kommune als ganzes, oder alternativ auch nur ein einzelner Bereich (z.B. Schulen) betrachtet werden. Investitionen sind Anschaffungen langfristig nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

Die Investitionsquote ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Das Ergebnis weist einen zu hohen Grad an Fremdfinanzierung für die Investitionen des Kreises aus.

Kreisumlagequote = 33,72 %

Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden erheben. Sie setzt sich zusammen aus der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen. Von dieser Umlagegrundlage wird ein bestimmter von-Hundert-Satz als Kreisumlage definiert. Ursprünglich als subsidiäres Deckungsmittel gedacht, ist die Kreisumlage inzwischen ein fester Bestandteil der Einnahmen von Landkreisen.

Verschuldungsdauer = unendlich

Die Verschuldungsdauer gibt an, wie viele Jahre das aktuelle Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit theoretisch erzielt werden muss, um die Kreditschulden und schuldähnliche Verpflichtungen abzubauen. Dies erfolgt unter der Annahme, dass keine neuen Investitionen getätigt werden. Da das Jahresergebnis negativ ausfällt ist eine Deckung durch eigene Mittel nicht zu gewährleisten. Das Ergebnis unterstreicht somit den defizitären Haushalt des Kreises.

Zuwendungsquote = 13,99 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Deckung von ordentlichen Aufwendungen können nicht mit eigenen Mitteln erzielt werden, damit ist die Abhängigkeit von Leistungen Dritter für den Kreis von größerer Bedeutung.

Transferaufwandsquote = 51,74 %

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird. Der Kreis kommt somit seiner Aufgabenerfüllungen zu Transferleistungen in hohem Maße gerecht.

Personalaufwandsquote = 12,75%

Die Personalaufwandsquote oder auf Personalintensität 1 (PI1) gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sachaufwandsquote = 3,14%

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sachintensität“ – Sachaufwandsquote lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Das Ergebnis ist tendenziell gut, da für Sachleistungen häufig interne Ressourcen genutzt wurden.

8.4 Darstellung der erwarteten Entwicklung des Geschäftsverlaufs bis 2010

Für die Jahre 2008 bis 2010 wird mit erheblichen negativen Jahresergebnissen im Ergebnisplan von durchschnittlich rund 16,5 Mio. EUR gerechnet.

Die liquiden Mittel (Einzahlungen und Auszahlungen) nehmen nach der bisherigen Planung bis 2010 um insgesamt rund 11,3 Mio. EUR ab. Insgesamt ist damit festzustellen, dass von einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation des Kreises Pinneberg auszugehen ist.

8.5 Erwartete Entwicklung wichtiger Erträge

Die wichtige Finanzierungsquelle des Kreises Pinneberg ist die Kreisumlage. Die Kreisumlage wurde für das Haushaltsjahr 2007 trotz entsprechender Vorlagen der Verwaltung zur Anhebung der Umlagesätze mit 37,75% festgesetzt. Die Entwicklung der Erträge (allgemeine + zusätzliche Kreisumlage) entwickelt sich wie folgt:

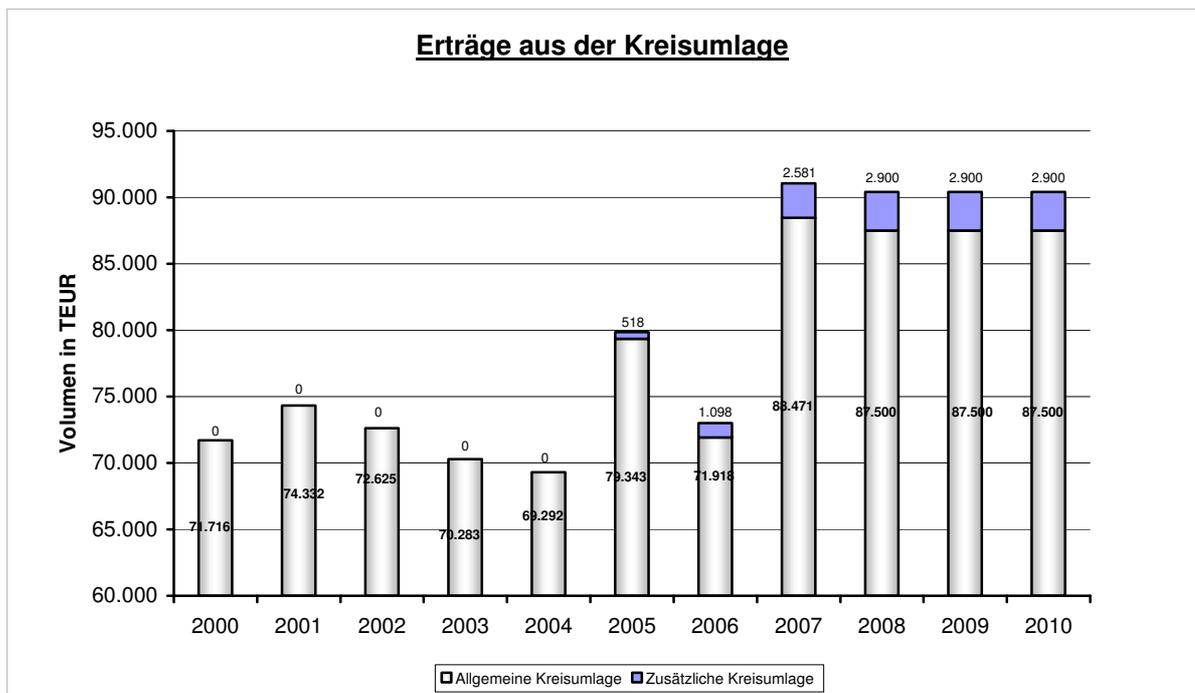


Abb. 10: Erträge aus der Kreisumlage im Zeitverlauf, ab 2008 Planwerte

Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle des Kreises Pinneberg ist der kommunale Finanzausgleich. Die Entwicklung der Erträge aus dem Finanzausgleich mit den Schlüsselzuweisungen an den Kreis muss langfristig betrachtet werden, da es zu starken Schwankungen kommen kann.

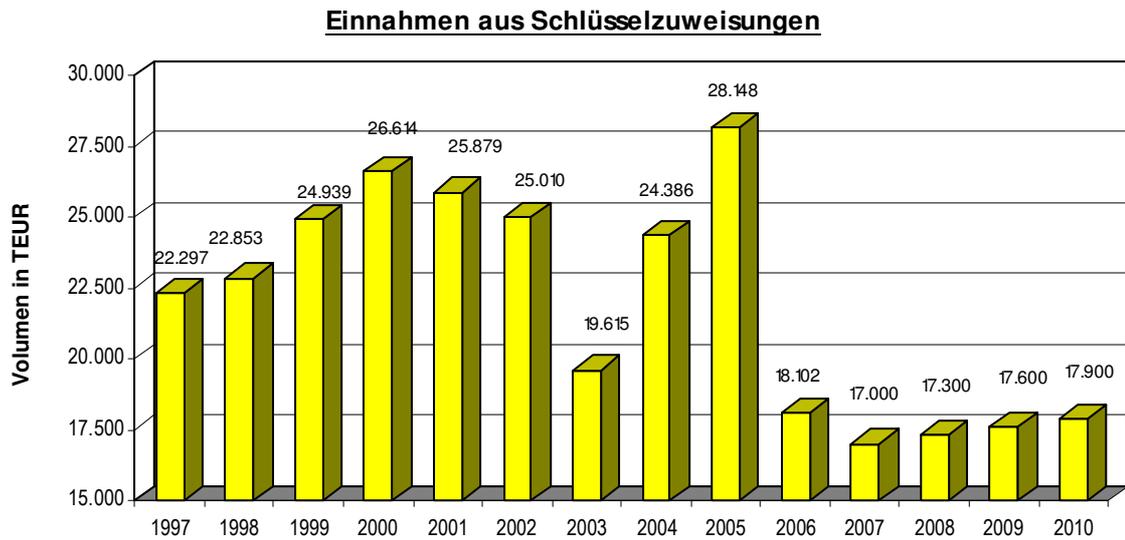


Abb. 11: Erträge aus Schlüsselzuweisungen, ab 2008 Planwerte

Die Entwicklung der Finanzausgleichsumlage, die von den besonders finanzstarken kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu zahlen ist, entwickelt sich wie folgt:

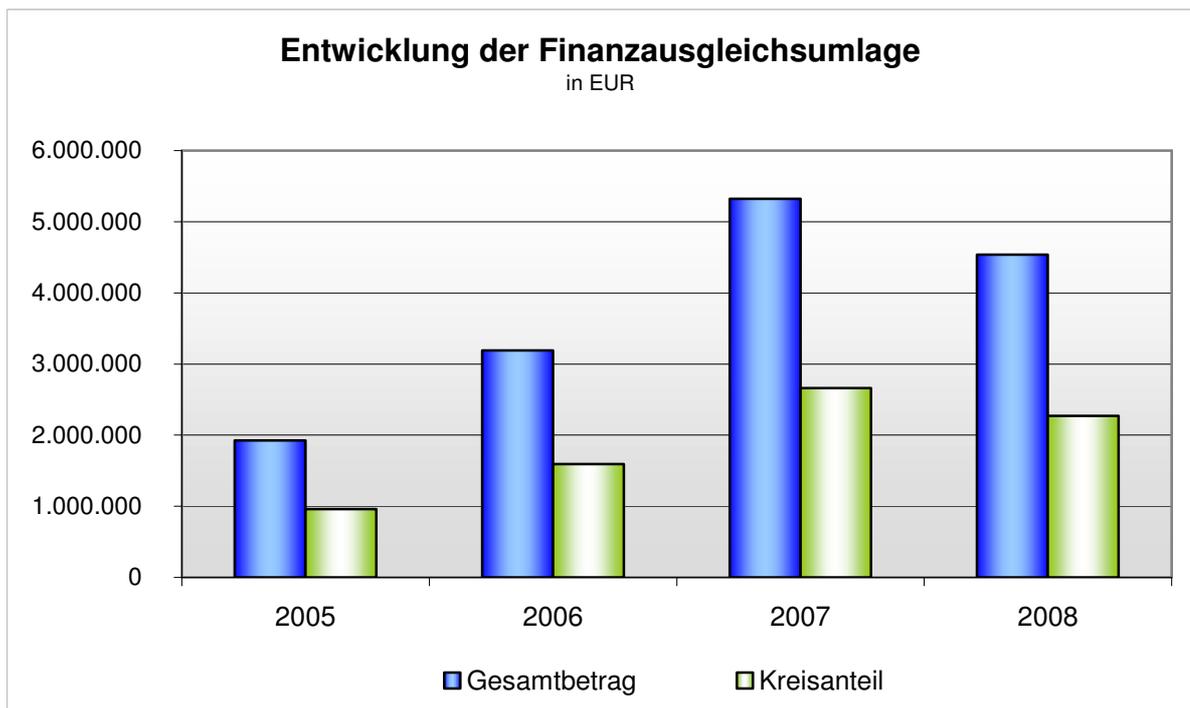


Abb. 12: Entwicklung der Finanzausgleichsumlage¹

¹ Der Kreis erhält die Hälfte des Gesamtbetrages der Finanzausgleichsumlage

8.6 Erwartete Entwicklung wichtiger Aufwendungen

Aufgrund der absoluten Höhe sind die Sozial- und Jugendhilfekosten die größte Belastung im Haushaltsplan des Kreises. Die Aufwendungen für Sozialhilfe entwickelten sich seit 2006 wie folgt:

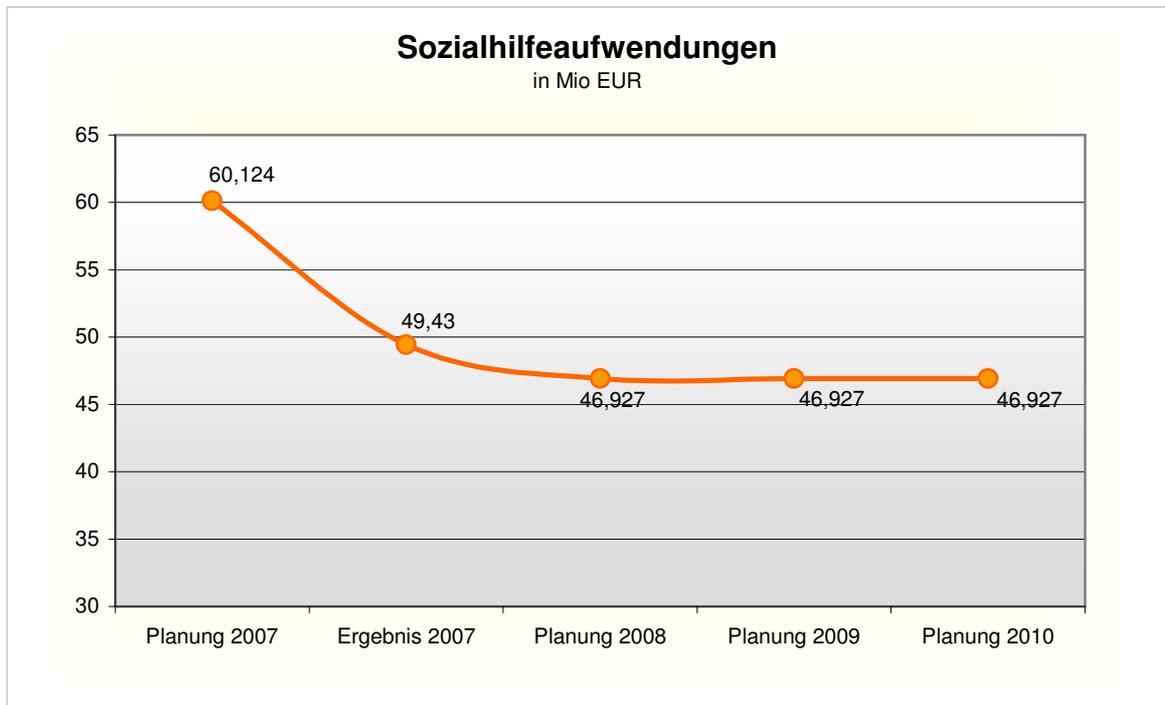


Abb. 13: Entwicklung der Sozialhilfe seit 2007

Die Aufwendungen für Jugendhilfe entwickelten sich seit 2007 wie folgt:

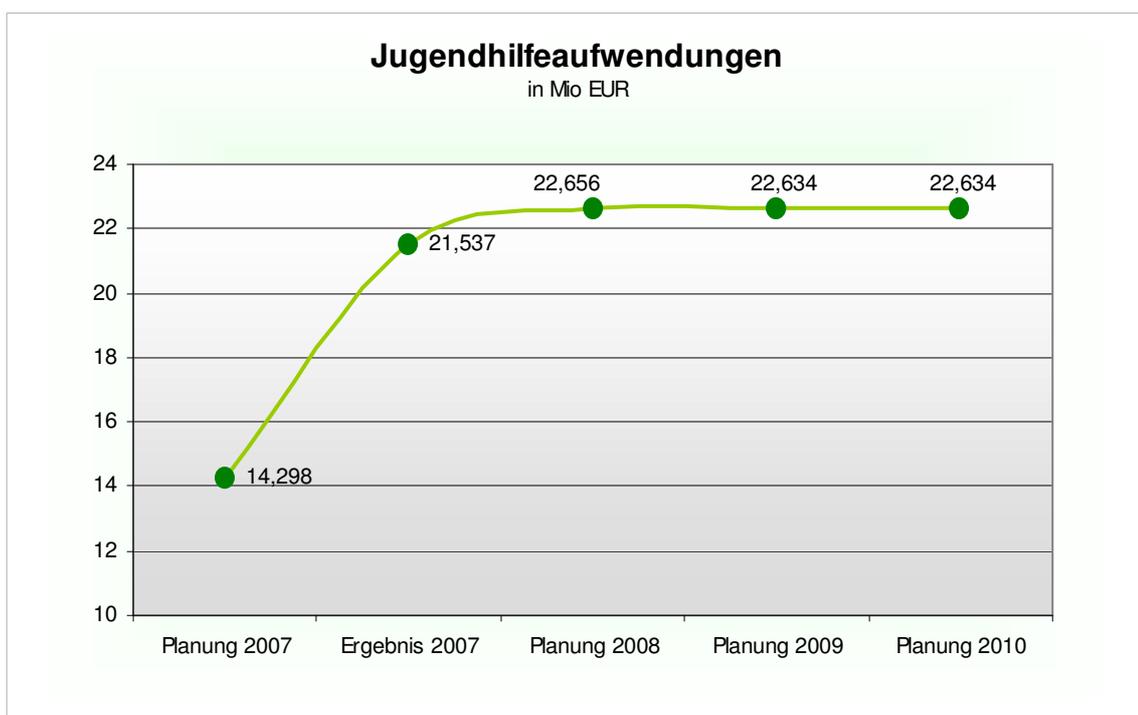


Abb. 14: Jugendhilfeentwicklung des Kreises Pinneberg

Aufgrund der Höhe sind die Personalaufwendungen neben der Sozial- und Jugendhilfe eine bedeutende Aufwandsgröße. Die Entwicklung der Aufwendungen für Personal entwickelte sich wie folgt:

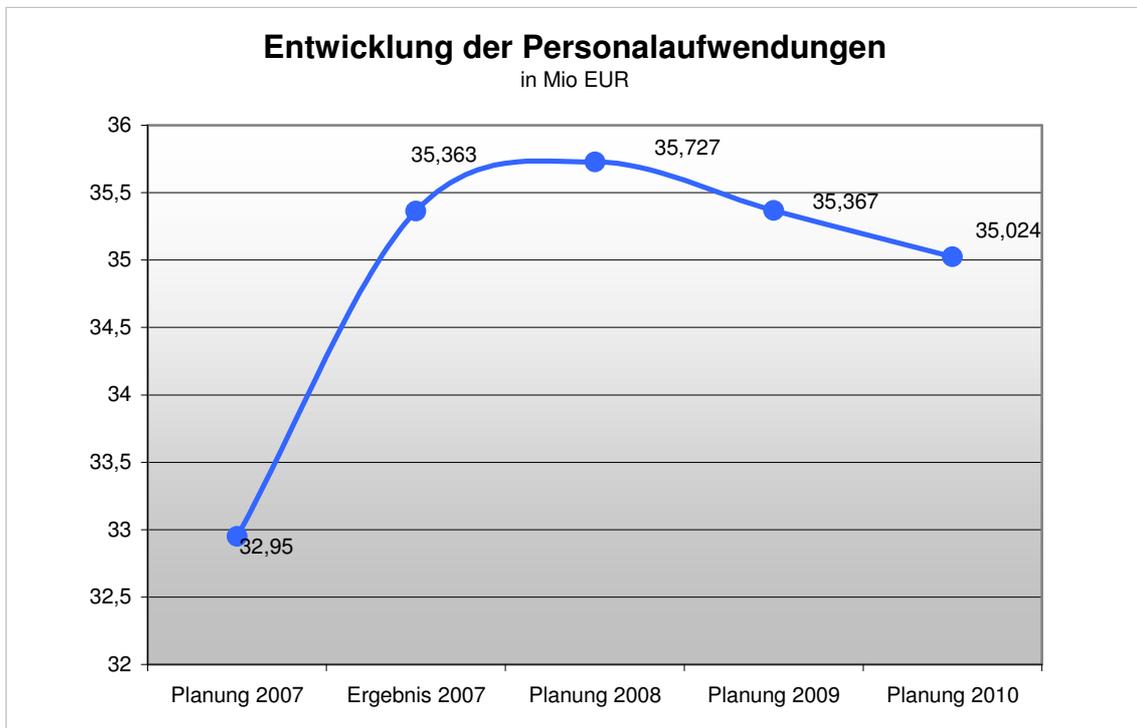


Abb. 15: Personalaufwendungen des Kreises Pinneberg

8.7 Erwartete Entwicklung des Saldos aus Investitionstätigkeit

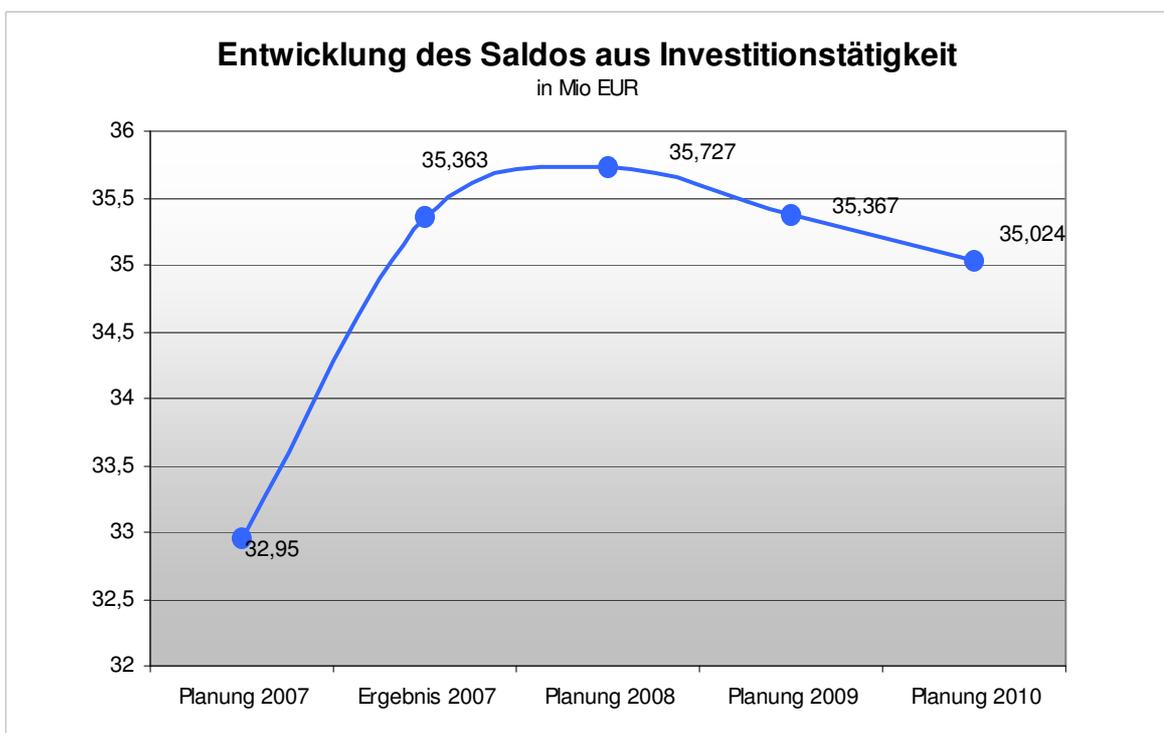


Abb. 16: Investitionstätigkeit des Kreises Pinneberg

8.8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

8.8.1 Personal

Für den Bereich Personal gibt es im RII eine Fachkräftekonkurrenz mit der Privatwirtschaft (IT, Personal, Organisation, Finanzen, etc.). Auf Grund des Image und Vergütungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, ist es zusätzlich schwierig Fachkräfte zu gewinnen. Konsolidierungspotential wird bei der Reduzierung des RII- Personalaufwandes zum Gesamtaufwand von jetzt 17% auf 9 % sowie bei der Reduzierung des RII- Stellenanteils zur Gesamtstellenanzahl von jetzt 12% auf 5% gesehen.

Im FB 2 sind Personalbemessung und die Qualifikation von Mitarbeitern als Maßnahme vorgesehen. Die Möglichkeit struktureller Personaleinsparungen lassen sich jedoch nur mittelfristig realisieren.

Der FB 3 plant eine angemessene Personalausstattung im Sozialen Dienst und der Hilfeplanung, wobei Personaleinsparung durch Zentralisierung der Buchhaltung sowie mittelfristige Personalreduzierung im FD Schule ebenfalls ein Thema sind.

8.8.2 EDV/ Partnerrisiken

Die Gründung des IT Zweckverbandes KommuniT ist in Planung.

8.8.3 Kreditmanagement

Die goldene Bilanzregel besagt, dass sich die Fristen der Mittelbindung auf der Aktivseite und die Fristen der Mittelverfügbarkeit auf der Passivseite der Bilanz entsprechen sollten.

Gemäß der weiteren Fassung der goldenen Bilanzregel sollte die Summe aus Anlagevermögen und langfristig gebundenem Umlaufvermögen, der Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital entsprechen. Ebenso sollte das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen durch kurzfristiges Fremdkapital gedeckt sein. Eine teilweise Deckung des kurzfristigen Umlaufvermögens durch langfristiges Eigen- oder Fremdkapital steht jedoch auch noch im Einklang mit der weiteren Fassung der goldenen Bilanzregel.

Bei der Kreisverwaltung werden zwar Kredite mit langen Laufzeiten aufgenommen (für langfristige Verbindlichkeiten) da jedoch keine Investitionen getätigt werden, findet sich in der Bilanz auf der Aktivseite kein Gegenwert.

Die Kredite gehen ins Umlaufvermögen, deren Bestand sich durch Zu- und Abgänge jedoch häufig ändert.

Dadurch kommt es jedoch zur der bereits genannten Problematik. Dadurch, dass langfristiges Fremdkapital aufgenommen wird, dass in kurzfristiges Umlaufvermögen investiert wird, findet sich langfristig gesehen kein Gegenwert in der Bilanz.

Da die Regel nicht eingehalten wurde, besteht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass finanzielles Gleichgewicht für die Zukunft nicht gegeben ist und die Bilanz nicht ausgeglichen werden kann.

8.9 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann direkt aus den Jahresergebnissen des Ergebnisplans abgelesen werden. Für den Kreis Pinneberg stellt sich die Situation wie folgt dar:

Jahre	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Planung 2008	Planung 2009	Planung 2010
Jahresergebnis	-2.032.078,97	-29.072.321,03	-2.945.815,06	-16.045.900	-16.014.800	-17.369.700

Der im Haushaltsjahr 2005 und 2006 gültige kamerale Verwaltungshaushalt schloss trotz aller Anstrengungen mit einem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 2 Mio. EUR bzw. 29 Mio. EUR ab. Diese kamerale Abschlüsse sind jedoch nur eingeschränkt mit doppischen Abschlüssen vergleichbar.

Das erste doppische Haushaltsjahr 2007 und auch alle folgenden drei Planjahre der mittelfristigen Finanzplanung weisen ein negatives Ergebnis im Ergebnisplan aus. Ein negatives Ergebnis im Ergebnisplan entspricht einem Verlust in einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

Alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Kreises müssen grundsätzlich wie bereits in den letzten Jahren über neue Kredite gedeckt werden, soweit keine Investitionszuschüsse von Dritten gezahlt werden. Die Verschuldung des Kreises Pinneberg steigt entsprechend der Nettokreditaufnahme an.

Es besteht daher weiterhin dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ertragssituation des Kreises bzw. zur Begrenzung der Aufwendungen in allen Verwaltungsbereichen.

Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2010 ausgewiesenen negativen Ergebnissen des Ergebnisplanes und unter Berücksichtigung aller heute bekannten finanziellen Gesichtspunkte ist die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises Pinneberg derzeit nicht mehr gegeben.

8.10 Feststellung zur finanziellen Handlungsfähigkeit des Kreises Pinneberg

Der erste doppische Haushaltsplan 2007 weist im Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,945 EUR aus. Ein negatives Ergebnis im Ergebnisplan entspricht einem Verlust in einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Daneben bestehen verschiedene noch unklare Risiken (z.B. Trägerschaft der Schulen), die bisher noch nicht im Haushaltsplan verarbeitet wurden.

Alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Kreises müssen grundsätzlich wie bereits in den letzten Jahren über neue Kredite gedeckt werden, soweit keine Investitionszuschüsse von Dritten gezahlt werden. Die Verschuldung des Kreises Pinneberg steigt entsprechend der Nettokreditaufnahme an. Ohne Berücksichtigung von Einmalerlöse läge die Verschuldung bereits heute deutlich höher.

Der Kreis unternimmt seit Jahren intensive Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung. Es wurden in den vergangenen Jahren spürbare Kürzungen bzw. Begrenzungen von Aufwendungen vorgenommen, sowohl bei den eigenen Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Betriebskosten) als auch Eingriffe in die Zuwendungspraxis an Dritte. Die vom Kreis selbst getroffenen Maßnahmen zeigen zwar positive Wirkungen, wurden jedoch regelmäßig durch fremdbestimmte negative Entwicklungen wie konjunkturelle/steuerrechtliche Veränderungen unterlaufen. Zu den ungerechten Fehlentwicklungen gehören auch die regelmäßigen Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich. Durch den letzten Eingriff es Landes in den Finanzausgleich werden dem Kommunen insgesamt 120 Mio. EUR entzogen. Die zugesagten Entlastungen z.B. durch Bürokratieabbau durch das Land können den Eingriff nicht annähernd ausgleichen.

Die Kreisumlage als das wichtigste Instrument der Refinanzierung des Kreishaushalts wurde im Frühjahr 2006 im Rahmen der Abrechnung der Kosten der Unterkunft auf 37,75% festgelegt. Mit dieser Festlegung der Kreisumlage belegt der Kreis Pinneberg derzeit immer noch den Spitzenplatz im Land Schleswig-Holstein.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Kreises und zur vorübergehenden Abdeckung der Vorjahresdefizite (Jahresfehlbeträge) musste der Kreis Pinneberg weiterhin hohe Kassenkredite aufnehmen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren fortgesetzt. Dazu beigetragen haben auch die etablierten neuen Steuerungsinstrumente sowie die produkt- und outputorientierte Beratung und Dotierung der Budgets. Ein Ausgleich des Ergebnisplanes konnte trotz aller eigenen Anstrengungen nicht erzielt werden.

Die finanzielle Situation des Kreises Pinneberg hat sich damit seit 2002 auf dem schlechten Niveau eingependelt und muss insgesamt als sehr kritisch angesehen werden. Unter Berücksichtigung aller heute bekannten finanziellen Gesichtspunkte ist die dauernde finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises Pinneberg derzeit nicht mehr gegeben.

Mit den Ergebnissen aus der Eröffnungs- und der Schlussbilanz 2007 müssen im Jahr 2008 die Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts verstärkt werden.

Pinneberg, den 01.März 2011

Oliver Stolz
Landrat

9 Stichwortverzeichnis

- Abkürzungen 5
- Aktive Rechnungsabgrenzung gewährter Investitionszuwendungen 32
- Aktive Rechnungsabgrenzung, Bewertung 32
- Allgemeine Hinweise zur Eröffnungsbilanz 7
- Allgemeine Rücklage 34
- Altersteilzeitrückstellung 37
- Altlastenrückstellung 38
- Analyse zur Bilanz 57
- Anhang zur Eröffnungsbilanz 13
- Anlagendeckung 58
- Anlagen im Bau, Bewertung 23
- Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz 42
- Anlagenintensität 57
- Anlagenspiegel 43
- Anteile an verbundenen Unternehmen 25
- Aufgaben des Kreises 53
- Aufzulösende Zuschüsse 35
- Aufzulösende Zuweisungen 35
- Ausblick auf das Haushaltsjahr 2007 58
- Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2010 63
- Ausleihungen, Bewertung 26
- Bauten auf fremden Grund und Boden 20
- Bebaute Grundstücke, Bewertung 17
- Beihilferückstellung 37
- Beiträge 14
- Besondere Erläuterungen zu Eröffnungsbilanz 13
- Besondere Vorgänge 55
- Beteiligungen, Bewertung 26
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewertung 23
- Bewegliches Sachanlagevermögen, Bewertung 21
- Bewertung aktive Rechnungsabgrenzung 32
- Bewertung Anlagen im Bau 23
- Bewertung Ausleihungen 26
- Bewertung Bauten auf fremden Grund und Boden 20
- Bewertung bebaute Grundstücke 17
- Bewertung Betriebs- und Geschäftsausstattung 23
- Bewertung bewegliches Sachanlagevermögen 21
- Bewertung der Beteiligungen 26
- Bewertung Finanzanlagen 24
- Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände 16
- Bewertung Infrastrukturvermögen 19
- Bewertung Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge 22
- Bewertung Rücklagen 34
- Bewertung Rückstellungen 36
- Bewertung Sonderposten 35
- Bewertung unbebaute Grundstücke 17
- Bewertung unbewegliches Sachanlagevermögen 17
- Bewertung Verbindlichkeiten 39
- Bewertung verbundener Unternehmen 25
- Bewertung von Kunstgegenständen 21
- Bewertungsgrundsätze 15
- Bilanzanalyse 57
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 15
- Bilanzkennzahlen 57
- Bilanzpolitik 15
- Budgetrecht 7
- Bürgschaften 12
- Chancen für die Zukunft 58
- Derivate, Nutzung der 14
- Drei-Komponenten-Rechnungswesen 7
- Eigenkapital, Analyse 57
- Eigenkapital, negatives 33
- Einzelbewertung, Abweichung vom Grundsatz der 13
- Einzel Erläuterung bebaute Grundstücke 17
- Einzel Erläuterung Finanzanlagen 24
- Einzel Erläuterung unbebaute Grundstücke 17
- Einzel Erläuterung unbewegliche Sachanlagen 17
- Einzel Erläuterungen der Aktiva 16
- Einzel Erläuterungen der Passivseite 33, 34
- Entwicklung wichtiger Aufwendungen 61
- Entwicklung wichtiger Erträge 59

- Erläuterungen zu Eröffnungsbilanz 13
- Eröffnungsbilanz 10
- Finanzanlagen, Bewertung 24
- Finanzielle Handlungsfähigkeit 64
- Finanzielle Situation des Kreises 56
- Finanzplanung bis 2010 63
- Forderungen FD Jugend 29
- Forderungen, allgemein 28
- Forderungsspiegel 45
- Fremdkapitalquote 57
- Fremdwährungsgeschäfte 14
- Gebührenausgleich 36
- Gewährte Investitionszuwendungen 32
- Golden Bilanzregel 58
- Haftung für Pensionszusagen 37
- Haftung, allgemein 54
- Handlungsfähigkeit des Kreises 64
- Haushaltsermächtigungen, übertragene 48
- Haushaltsjahr 2007, Ausblick 58
- Haushaltskonsolidierung 56
- Immaterielle Vermögensgegenstände 16
- Infrastrukturvermögen 19
- Inhaltsverzeichnis 1
- Insolvenzfähigkeit 54
- Instandhaltungsrückstellung 38
- Inventur 9
- Jahresabschluss 8
- Kassenkreditverbindlichkeiten 40
- Kennzahlen, weitere 58
- Kreditähnliche Rechtsgeschäfte 40
- Kreditverbindlichkeiten 39
- Kunstgegenstände 21
- Lagebericht 53
- Liquide Mittel 31
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge 22
- Neues Kommunales Rechnungswesen 8
- Organe 54
- Pensionsrückstellungen 36
- Politische Struktur 54
- Rechnungsabgrenzung, aktive 32
- Rechnungsabgrenzung, passive 41
- Rechtsgrundlagen zur Bilanzerstellung 8
- Rechtsnatur des Kreises 53
- Reserven, stille 64
- Risiken in der Zukunft 58
- Rücklage, allgemeine 34
- Rücklage, sonstige 34
- Rücklagen, besondere 33, 34
- Rückstellungen für Altersteilzeit 37
- Rückstellungen für Altlasten 38
- Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren 38
- Rückstellungen für Beamtenpensionen 36
- Rückstellungen für Beihilfe 37
- Rückstellungen für Instandhaltung 38
- Rückstellungen, Bewertung 36
- Sachanlagen, Einzelerläuterung 17
- Sachanlagevermögen, bewegliches 21
- Sonderposten Gebührenausgleich 36
- Sonderposten, allgemein 35
- Sonderposten, aufzulösende Zuweisungen 35
- Sonderrücklage 34
- Sonstige Rückstellung 39
- Sonstige Verbindlichkeiten 41
- stille Reserven 64
- Überblick wichtiger Ereignisse vor der Eröffnungsbilanz 55
- Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen 50
- übertragene Haushaltsermächtigungen 48
- Übertragenen Haushaltsermächtigungen f. Investitionen 12
- Unbebaute Grundstücke, Bewertung 17
- Unbewegliches Sachanlagevermögen, Bewertung 17
- Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen 39
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 40
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 40
- Verbindlichkeiten, Bewertung 39
- Verbindlichkeiten, sonstige 41
- Verbindlichkeitenspiegel 46

Verfahrensrückstellung 38
Vermögensbewertungsgrundsätze 15
Vollständigkeitserklärung 9
Vorratsvermögen 28
Vorsichtsprinzip 15
Wertpapiere des Umlaufvermögens 30
Wirtschaftlichkeitsprüfungen 57
Zuweisungen, aufzulösende 35



Platz für Ihre Notizen
